



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

No. 2 | 2009

Inhalt

Schwerpunkt:

Gewalt gegen Frauen
in Partnerschaften 2

Daphne III-Forschungsprojekt zu
Partnergewalt gegen ältere Frauen 12

Verbesserung der Unterstützungs-
möglichkeiten für ältere Opfer von
Partnergewalt in einer Modellregion 14

Frauenhausfinanzierung
Sachstandsbericht zur Diskussion 16

Aktuelle Informationen
Amendt löst Debatte aus 18

Offener Brief der
Frauenhauskoordinierung e.V. 19

Gespräche über neue
Kooperationsstrukturen 20

Sozialverband Deutschland fordert
einheitliche Finanzierung 20

Öffentlichkeitsarbeit
Medienpaket „Frauenhäuser in
Deutschland“ steht zur Verfügung 21

Interview: Achtung Aufnahme! 22

Die Pressemitteilung 25

Aus der Praxis
Entwicklung eines
interkulturellen Leitbildes 28

www.gewalt-ist-nie-okay.de 29

Rechtsinformation 30
Dies & das 31
Aktuelles aus den Frauenhäusern 33
Termine | Veranstaltungen 34
Literaturhinweise 35
Impressum 37

„Gewalt gegen Frauen zählt weltweit weiterhin zu einer der abscheulichsten, systematischsten und am weitesten verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte.“

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, 25.11.2007

Frauenhäuser im Fokus der Öffentlichkeit

**Liebe Kolleginnen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,**

Im Mittelpunkt dieses Newsletters stehen die im März 2009 veröffentlichte Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“¹ und die Schlussfolgerungen, die daraus für die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser zu ziehen sind. Die Wissenschaftlerin Dr. Monika Schrötte gibt in ihrem Beitrag eine Übersicht über die Studie und zeigt auf, dass Frauen aus allen sozialen und ethnischen sowie Bildungs- und Altersgruppen von Gewalt und schwerer Misshandlung in Partnerschaften betroffen sind.

Besonders interessant für die Arbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen sind die Schlussfolgerungen, die sich auf die Inanspruchnahme der Schutz- und Hilfeangebote beziehen: Die Öffentlichkeitsarbeit muss der Studie zufolge intensiviert und ausdifferenziert werden. Sie sollte vor allem stärker auf die Vielfalt der von gewaltbetroffenen Frauen eingehen. Ein wichtiges Ziel muss es dabei vor allem sein, Informationen über Hilfsangebote der Frauenhäuser auch schwer erreichbaren Betroffenen nahezubringen. Praxisnah zeigen wir auf, wie Frauenhäuser ihre Öffentlichkeitsarbeit gestalten können.

Zudem berichtet Barbara Nägele über das Daphne III-Forschungsprojekt zu Partnergewalt gegen ältere Frauen. Sandra Kotlenga stellt das Modellprojekt „Sicher leben im Alter“ vor. Aktuelle Informationen gibt es auch zum Thema Frauenhausfinanzierung. Und natürlich erfahren Sie in diesem Newsletter auch wieder Interessantes aus der Praxis.

Alexandra Heinz, Frauenhauskoordinierung e.V.

¹ „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“ – Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Monika Schröttle

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften

Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt

Basis dieses Beitrages ist eine sekundäranalytische Auswertung der Daten der ersten großen Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, die von 2007 – 2009 an der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde. Die Studie zeigt einerseits die Vielfältigkeit von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften hinsichtlich der Formen, Muster und Schweregrade auf. Zum anderen belegt sie, dass auch schwere Gewalt und Misshandlung durch Partner kein Problem ist, das sich auf sogenannte Randgruppen in sozial schwierigen Lagen begrenzt. Vielmehr sind auch Frauen in gehobenen sozialen Lagen anteilmäßig gleichermaßen betroffen, was jedoch bislang kaum öffentlich sichtbar und thematisiert wurde.

Bereits die Erstauswertung der Studie, die 2004 unter dem Titel „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ veröffentlicht wurde (vgl. Schröttle/Müller in: BMFSFJ 2004), kam zu dem Ergebnis, dass jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einen körperlichen und/oder sexuellen Übergriff durch einen aktuellen und/oder früheren Partner erlebt hat. Wenn Frauen von Gewalt betroffen waren, dann handelte es sich weit überwiegend um häusliche Gewalt, die in der eigenen Wohnung durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner verübt worden war (ebd.).

In den darauf aufbauenden sekundäranalytischen Auswertungen stellte sich die Frage, von welchen Formen und Schweregraden von Gewalt Frauen betroffen waren und ob sich bestimmte Muster von Gewalt in Partnerschaften abzeichnen, wenn die Häufigkeit von Gewalthandlungen sowie die zusätzlich berichtete psychische Gewalt einbezogen wird (vgl. Schröttle/Ansorge 2009).

Ziel der Studie war, ein differenzierteres Bild zu erhalten über:

- das Ausmaß unterschiedlicher Schweregrade von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften
- die Muster von Gewalt
- die Faktoren, die das Risiko von Gewalt erhöhen oder vermindern können
- die Gewaltbetroffenheit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- sowie die Konsequenzen für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen.

Für die Bestimmung der Schweregrade körperlicher und sexueller Gewalt wurden die Daten von über 2.000 Frauen ausgewertet, die in der Studie angegeben haben, mit körperlichen und/oder sexuellen Übergriffen durch aktuelle bzw. frühere Beziehungspartner konfrontiert worden zu sein. Die Muster von Gewalt in den aktuellen Partnerschaften wurden anhand der Aussagen von etwas weniger als 2.000 Frauen untersucht, bei denen sich Hinweise auf körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt in der bestehenden Partnerschaft fanden.

Bestimmung der Schweregrade körperlicher/sexueller Gewalt

In Gewaltprävalenzstudien, die versuchen, das Ausmaß von Gewalt in der Bevölkerung zu erfassen, wird zumeist nicht direkt nach erlebter Gewalt gefragt, sondern es werden ganz konkrete Handlungen einzeln abgefragt (zum Beispiel: „Wurden Sie getreten, gestoßen, mit der Faust geschlagen?“). Dies ermöglicht, die Dunkelfelder besser aufdecken und die Gewaltbetroffenheiten besser vergleichen zu können, da Befragte Übergriffe in unterschiedlichem Maß als „Gewalt“ einstufen.

Um für die Studie zunächst zu ermitteln, welche der erlebten Gewalthandlungen als wie schwer einzustufen sind, wurden konkrete Gewaltsituationen ausgewertet, bei denen der aktuelle oder ein früherer Partner Täter war.

Kriterien für die Bewertung der Schwere einer Gewalt-handlung waren in Anlehnung an die internationale Gewaltforschung:

- Verletzungsfolgen
- die (subjektiv erlebte) Bedrohlichkeit der Situationen
- psychische (und psychosoziale) Folgeprobleme und -beschwerden

Einbezogen wurde auch, ob die Befragte die Gewalt-situation selbst nachträglich explizit als Gewalt qualifi-zierte.

Eine Handlung wurde entsprechend dieser Kriterien als tendenziell schwerer eingestuft, wenn ihr Auftreten in einer Gewaltsituation in erhöhtem Maße mit körper-lichen Verletzungen einherging, mit Angst vor ernst-hafter/lebensgefährlicher Verletzung verbunden war, häufiger negative psychische und/oder langfristige psychosoziale Folgen für das Opfer hatte und/oder von der Befragten explizit als „Gewalt“ eingestuft wurde.

Auf der Basis der genannten Kriterien ließen sich fol-gende Kategorien der Zuordnung der erlebten Gewalt-handlungen zu Schweregraden körperlicher Gewalt ab-leiten:

1. Leichte bis mäßig schwere körperliche Übergriffe:

wütendes Wegschubsen/leichte Ohrfeige; keine dar-über hinausgehenden körperlichen Übergriffe.¹

2. Tendenziell schwere Gewalthandlungen und/oder ernsthafte Gewaltandrohung:

Beißen/Kratzen, so dass es weh tat; schmerzhaftes Treten, Stoßen, hartes Anfassen; heftiges Wegschleu-tern, so dass die Befragte taumelte oder umgefallen ist; heftiges Ohrfeigen oder mit der flachen Hand Schlagen; mit etwas Werfen oder Schlagen, das ver-letzen konnte; ernsthafte Drohung, die Befragte an-zugreifen, zu verletzen oder umzubringen;² anderer körperlicher Angriff, der Angst machte/weh tat; keine darüber hinausgehenden Gewalthandlungen.

3. Sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen:

mit den Fäusten auf die Befragte einschlagen, so dass es weh tat oder Angst machte; Verprügeln oder Zusammengeschlagen; Würgen oder Erstickungs-versuch; absichtliches Verbrühen oder Brennen mit etwas Heißem; Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe (z. B. Messer oder Pistole).

Frauen, die die letztgenannten sehr schweren bis lebensbedrohlichen Handlungen durch einen Part-ner oder Ex-Partner erlebt haben, gaben weit über-wiegend (zu 75 – 94 %) an, sie hätten in der Situation Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich ver-letzt zu werden und ein ebenso hoher Anteil (73 – 95 %) trug reale körperliche Verletzungen davon. Psychische Folgebeschwerden wurden von ca. 90 % der Betroffenen genannt und langfristige psychoso-ziale Folgen von über 70 %. Darüber hinaus beschrieb etwa die Hälfte der Betroffenen Beeinträchtigungen im Arbeitsleben infolge der Gewalt. Die große Mehr-heit (ca. 90 %) stufen die Situationen nachträglich explizit als „Gewalt“ ein.³

Die Auswertung der Situationen sexueller Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Partner, die auf 199 beschriebenen Situationen sexueller Gewalt basierte, zeigt auf: Hinsichtlich der Folgen und der subjektiv erlebten Bedrohlichkeit und Gewaltwahr-nahme sind vollendete gleichermaßen wie ver-suchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung als sehr schwere Gewalthandlungen zu qualifizieren.

Ausmaß unterschiedlicher Formen und Schweregrade von körperlicher/sexueller Gewalt durch aktuelle/frühere Partner im Lebensverlauf

Werden zunächst die Formen von Gewalt betrachtet, die Frauen durch Partner im Lebensverlauf berichtet haben, wird sichtbar, dass mehr als drei Viertel der von körperlichen/sexuellen Übergriffen betroffenen Frauen (77 %) körperliche, aber keine sexuellen Übergriffe erlebt haben. Zusammengefasst 23 % der Frauen haben sexuelle Übergriffe durch Partner genannt, wobei diese Frauen mehrheitlich zusätzlich nichtsexua-lisierte körperliche Gewalt angaben (vgl. Tabelle 1).

¹ Diese Handlungen wurden in der bisherigen Gewaltprävalenzfor-schung (insbesondere im Rahmen der Conflict-Tactic-Scales und ihrer Anwendung) standardmäßig und per Definition als leicht oder „ge-ringfügig“ eingestuft. Mit Blick auf deren Bedrohlichkeit, die Verlet-zungsfolgen und die Bewertung als Gewalt sind sie jedoch der vorlie-genden Studie nach insgesamt differenzierter und kritischer zu be-werten. Immerhin gut ein Viertel der Betroffenen (26 %) nannte kör-perliche Verletzungen infolge dieser Situationen, 12 % erlebten sie als Bedrohung für Leib und Leben, 57 % gaben psychische Folgebe-schwerden an, 27 % langfristige psychosoziale Folgen und 44 % der Betroffenen stufen die Situationen explizit als „Gewalt“ ein. Die Hand-lungen werden deshalb im Rahmen dieser Studie tendenziell höher

bewertet und als „leichte bis mäßig schwere“ körperliche Übergriffe eingestuft.

² Ernsthafte Gewaltdrohung trat nur sehr selten (in 3 % der Fälle) ohne realisierte Gewalt auf und war hinsichtlich ihrer subjektiven Bewertung und Folgen für die Betroffenen dem Mittelfeld der Schwere von Gewalt zuzuordnen.

³ Bei den tendenziell schweren Gewalthandlungen waren diese Werte geringer und lagen im Mittelfeld zwischen den leichten bis mäßig schweren und den sehr schweren Gewalthandlungen (vgl. Schröttle/Ansorge in: BMFSFJ 2009).

Die Tatsache, dass etwa jede vierte bis fünfte Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen war, zumeist zusätzlich zu körperlicher auch sexuelle Gewalt erlitten hat, unterstreicht die Bedeutung von sexueller Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt in Partnerschaften. Dieser wird bislang in Forschung, Recht und sozialer Praxis noch nicht die systematische Aufmerksamkeit gewidmet, die ihr angesichts ihrer quantitativen und strafrechtlichen Bedeutung, aber auch angesichts der weitreichenden psychischen Folgen für Frauen zukommt.

Tabelle 1: Körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner nach Formen erlebter Gewalt. Fallbasis: Frauen, die körperliche/sexuelle Gewalt durch Partner angegeben haben. Quelle: Schrötte/Ansorge in: BMFSFJ 2009.

	Häufigkeit	Prozente
körperliche, aber keine sexuelle Gewalt	1.654	77,2 %
sexuelle, aber keine körperliche Gewalt,	79	3,7 %
körperliche und sexuelle Gewalt	410	19,1 %
Gesamt	2.143	100 %

Werden entsprechend der oben aufgeführten Kategorisierung die Betroffenen von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner den unterschiedlichen Schweregraden zugeordnet, dann zeigt sich, dass von allen Frauen, die körperlichen/sexuellen Übergriffen durch Partner im Lebensverlauf ausgesetzt waren:

- ein Drittel (33 %) ausschließlich leichte bis mäßig schwere Handlungen, also leichte Ohrfeigen und/oder wütendes Wegschubsen angaben
- 29 % tendenziell schwere körperliche Gewalt-handlungen nannten
- und mehr als ein Drittel der Betroffenen (37 %) darüber hinaus sehr schweren bis lebensbedrohlichen körperlichen Gewaltübergriffen und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (vgl. Tabelle 2 auf Seite 5, erste Datenspalte, sehr schwere körperliche und sexuelle Gewalt zusammengefasst).

Tabelle 2: Schwere der erlebten körperlichen/sexuellen Gewalt nach Handlungen, bezogen auf aktuelle und/oder frühere Partnerschaften (in Prozent). Fallbasis: Frauen, die körperliche/sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner angegeben haben.

Quelle: Schröttle/Ansorge in: BMFSFJ 2009.

Schwere der Handlungen	körperliche/sexuelle Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner (N = 2.143)	körperliche/sexuelle Gewalt durch aktuelle Partner (N = 825)	Körperliche/sexuelle Gewalt durch frühere Partner (N = 1.326)
Leichte bis mäßig schwere körperliche Handlungen	33,3 %	57,7 %	24,0 %
Tendenziell schwere körperliche Übergriffe	29,4 %	26,2 %	29,0 %
Sehr schwere Gewalt ohne sexuelle Gewalt	14,5 %	7,9 %	18,3 %
Sexuelle Gewalt mit und ohne körperliche Gewalt	22,8 %	8,2 %	28,7 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Im Vergleich der Gewalt durch aktuelle und durch frühere Beziehungspartner fällt auf, dass Gewalt durch frühere Beziehungspartner deutlich häufiger schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt umfasste als Gewalt durch aktuelle Partner (vgl. Tabelle 2, 2. und 3. Datenspalte). So gaben mehr als die Hälfte der Frauen, die Gewalt durch aktuelle Partner berichteten, ausschließlich leichte bis mäßig schwere Handlungen an (58 %), während Betroffene von Gewalt durch frühere Partner zu mehr als drei Viertel (76 %) tendenziell schwere bis sehr schwere und lebensbedrohliche Gewaltübergriffe und/oder sexuelle Gewalt berichteten. Auffällig viele Betroffene von Gewalt durch Ex-Partner (29 %) waren zudem von sexueller Gewalt betroffen.

Kombinierte Analyse

Betroffene von sehr schwerer körperlicher Gewalt durch Partner im Lebensverlauf haben häufig auch zusätzlich sexuelle Gewalt berichtet, und andersherum war die Betroffenheit von sexueller Gewalt durch Partner regelmäßig mit einer Betroffenheit durch schwere bis sehr schwere körperliche Gewalt durch Partner verbunden. Hier zeichnen sich bereits Muster von Gewalt in Partnerschaften ab, die auf schwere Misshandlungen hindeuten.

Muster von Gewalt in aktuellen Partnerschaften

Relevant für die Einschätzung der Schwere der Viktimisierung von Frauen durch Partnergewalt ist nicht nur die Schwere der erlebten körperlichen/sexuellen Gewalthandlungen per se. Vielmehr spielt auch die Häufigkeit der erlebten Gewalt eine Rolle. Eine kombinierte Analyse von Schweregraden der Handlungen und Häufigkeiten erlebter Situationen zeigt auf: Frauen, die ausschließlich leichte bis mäßig schwere Formen von körperlicher Gewalt erlebt haben, waren mehrheitlich von einmaligen Einzelhandlungen betroffen, während die Betroffenen von tendenziell schwerer und sehr schwerer körperlicher sowie sexueller Gewalt mit zunehmender Schwere der Gewalthandlungen auch eine zunehmend größere Anzahl erlebter Gewalthandlungen im Lebens- und Beziehungsverlauf berichteten. Wo sehr schwere körperliche Gewalthandlungen genannt wurden, handelte es sich weit überwiegend auch um mehrfach erlebte Gewalt und nur in wenigen Einzelfällen um einmalige Gewalthandlungen bzw. -situationen. Zudem trat auch sexuelle Gewalt durch Partner überwiegend nicht als einmaliges Einzelereignis auf, sondern zumeist als mehrmalige Übergriffe. Darüber hinaus wurde sexuelle Gewalt durch Partner überwiegend von Betroffenen von schwerer bis sehr

schwerer und mehrfach auftretender körperlicher Gewalt genannt, und andersherum war sehr schwere und häufig auftretende körperliche Gewalt im Lebensverlauf auch in erhöhtem Maße mit sexueller Gewalt durch Partner verbunden.

Die Studie zeigt mit Blick auf das Auftreten von körperlicher und sexueller Gewalt in Partnerschaften auf, dass gerade tendenziell schwere bis sehr schwere Gewalthandlungen im Kontext von wiederholter Gewalt in Partnerschaften stehen und, wie das auch durch die Praxisarbeit bereits festgestellt wurde, eine Orientierung an Gewalt als Einzelereignis nicht der Realität von schwerer Misshandlung in Partnerschaften entspricht.

Schweregrade psychischer Gewalt

Neben den Schweregraden und der Häufigkeit im Auftreten von körperlichen und sexuellen Übergriffen wurde auch das Vorhandensein von psychischer Gewalt in der aktuellen Partnerschaft in die Analyse der Muster von Gewalt in Partnerschaften einbezogen. Es ist sehr schwer, genau zu bestimmen, wo psychische Gewalt in Partnerschaften beginnt und wo es sich lediglich um eine Form von negativem, belastendem oder destruktivem Partnerverhalten handelt. Im Rahmen der vorliegenden Studie konnten Hinweise auf das Vorhandensein und die Ausprägungen psychischer Gewalt in den aktuellen Partnerschaften systematisch daraufhin ausgewertet werden, ob sich unterschiedliche Muster und Schweregrade psychischer Gewalt abzeichnen. Der Auswertung lagen 33 Aussagen zum aktuellen Partner zugrunde, die Dimensionen von extremer Eifersucht/Kontrolle, Dominanzverhalten, psychisch-verbale Aggressionen und Demütigung, sexueller Übergrifflichkeit, ökonomischer Kontrolle, Drohung und Einschüchterung umfassen. Bei etwa einem Drittel aller Frauen, die aktuell in einer Partnerschaft lebten und die Fragen zu psychischer Gewalt in der aktuellen Partnerschaft beantwortet haben, fanden sich Hinweise auf potenzielle psychische Gewalt durch Partner, die von sehr leichten bis zu tendenziell schweren und sehr schweren Ausprägungen reichten. Etwa jede sechste Frau, die aktuell in einer Partnerschaft lebte, war relevanten Formen psychischer Gewalt ausgesetzt und etwa jede 15. Frau hat schwere bis sehr schwere Formen von psychischer Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erlebt. Indikatoren für sehr schwere psychische Misshandlung waren der Analyse nach ausgeprägte psychisch-verbale Gewalt und Drohungen, oftmals in Kombination mit extremer Eifersucht, Kontrolle und Dominanzverhalten.

Eine parzellierte Sichtweise auf Gewalt kann nicht die Realität von Gewalt in Partnerschaften adäquat abbilden, denn sie ist oftmals durch eine Kombination und Kumulation unterschiedlicher Gewaltformen und -handlungen gekennzeichnet. Daher wurden alle drei

Gewaltformen (psychische, physische und sexuelle Gewalt) in ihren Kombinationen, Schweregraden und Häufigkeiten daraufhin untersucht, ob sich aufgrund der Angaben spezifische Muster von Gewalt in Partnerschaften abzeichnen und beschreiben lassen. Dies ermöglichte auch, besonders schwere Formen von fortgesetzter Gewalt und Misshandlung in Partnerschaften von weniger gravierenden und/oder einmaligen Gewaltereignissen abzugrenzen und zu quantifizieren.

Tabelle 3 auf Seite 7 zeigt Muster und Verteilungen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in den aktuellen Partnerschaften.

Werden alle drei Gewaltformen zusammengefasst, dann finden sich bei 38 % der zum Befragungszeitpunkt bestehenden Partnerschaften Hinweise auf psychische und/oder körperliche und/oder sexuelle Gewalt; 62 % der Paare waren von keiner der Formen betroffen (vgl. Tabelle 3). Nicht selten handelte es sich dabei in den aktuellen Partnerschaften um weniger schwerwiegende körperliche und/oder psychische Übergriffe, die aber dennoch für die Analyse von Gewalt in Partnerschaften relevant sind, da sie mit erhöhten psychischen und gesundheitlichen Belastungen der Frauen einhergehen. Der größte Teil der betroffenen Frauen hat psychische Übergriffe in unterschiedlicher Ausprägung, aber keine körperlichen und/oder sexuellen Übergriffe angegeben (Muster 1 und 2, zusammen 67 % der Betroffenen und knapp 26 % der in aktueller Partnerschaft lebenden Frauen, siehe Tabelle 3). 11 % der Frauen in aktueller Partnerschaft waren von erhöhter psychischer Gewalt ohne körperliche/sexuelle Gewalt betroffen. Die Relevanz von psychischer Gewalt in Partnerschaften wird häufig unterschätzt. Gerade wenn sie nicht in Kombination mit körperlicher oder sexueller Gewalt auftritt, wird sie oft von den Frauen nicht als solche erkannt, obwohl sie, wie in der Studie ebenfalls nachgewiesen werden konnte, mit erheblichen gesundheitlichen und psychischen Folgen für die Betroffenen verbunden ist.

8 % der von mindestens einer Gewaltform betroffenen Frauen (und 3 % der in aktueller Partnerschaft lebenden Frauen) beschrieben ausschließlich einen einmaligen leichteren körperlichen Übergriff in der Beziehung (Muster 3, vgl. Tabelle 3). Alle anderen Fälle, in denen tendenziell schwere und mehrmalige körperliche und/oder sexuelle Gewalt auftrat (Muster 4 – 6), wurden in Kombination mit unterschiedlichen Ausprägungen psychischer Gewalt verübt. Die Untersuchung zeigt, dass schwerwiegendere Formen körperlicher Gewalt (Muster 5 und 6, dem 6 % der in aktuellen Partnerschaften lebenden Frauen und 17 % der gewaltbetroffenen Frauen zugeordnet werden konnten) zumeist mit erhöhten Ausprägungen psychischer Gewalt und häufig auch mit sexueller Gewalt und Drohungen einhergehen. Außerdem wurden dort, wo sexuelle Gewalt

Tabelle 3: Muster von Gewalt in der aktuellen Partnerschaft (in %). Fallbasis: Frauen, die in aktueller Partnerschaft leben, die Fragesequenz zu mind. 95 Prozent beantwortet haben und den zentralen Mustern von Gewalt zugeordnet werden konnten. Quelle: Schrötte/Ansorge in: BMFSFJ 2009.

		Häufigkeit	Prozent aller Frauen	Prozent der gewaltbetroffenen Frauen
Gültig	Muster 1: gering ausgeprägte psychische, aber keine körperliche Gewalt	922	14,5 %	38,1 %
	Muster 2: erhöhte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt	702	11,0 %	29,0 %
	Muster 3: einmaliger leichter körperlicher Übergriff	198	3,1 %	8,2 %
	Muster 4: leichte/mäßige bis tendenziell schwere körperliche Übergriffe und allenfalls gering ausgeprägte psychische Gewalt	180	2,8 %	7,4 %
	Muster 5: leichte/mäßige bis tendenziell schwere körperliche Übergriffe mit erhöhter psychischer Gewalt	214	3,4 %	8,9 %
	Muster 6: schwere körperliche und/oder sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt	166	2,6 %	6,9 %
	nicht zuordenbar: schwere körperliche/sexuelle Gewalt ohne ausgeprägte psychische Gewalt	35	0,5 %	1,4 %
	Gesamt	2.417	38,0 %	100 %
Fehlend	keine körperliche/sexuelle / psychische Gewalt	3.950	62,0 %	
Gesamt		6.367	100 %	

auftrat, weit überwiegend auch zusätzlich sehr schwere bis lebensbedrohliche Formen von körperlicher Gewalt gegen die Partnerin verübt. Sowohl das Auftreten von Gewaltandrohung und ausgeprägter psychisch-verbaler Gewalt als auch das Auftreten von sexueller Gewalt und sexueller Übergrifflichkeit in Partnerschaften sind als wichtige Indikatoren für eskalierende und von hoher Gewaltintensität belastete Partnerschaften zu werten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei einer Betrachtung unterschiedlicher Formen und Schweregrade von Gewalt in Partnerschaften davon auszugehen ist, dass in etwa jeder fünften aktuellen Partnerschaft (20 %) relevante und folgenreiche Formen von

körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen verübt werden (Muster 2 und 4 – 6). Darüber hinaus ist etwa jede 17. aktuelle Partnerschaft (6 %) von schweren Formen körperlicher in Kombination mit psychischer und teilweise sexueller Gewalt gegen Frauen betroffen, die als Misshandlung bezeichnet werden kann (Muster 5 und 6).

Die Untersuchungsergebnisse verweisen auch darauf, dass selbst geringere Ausprägungen psychischer oder körperlicher Gewalt durchaus die körperliche und psychische Gesundheit von Frauen beeinträchtigen können und in ihrer Bedeutung für die Betroffenen und die Gesellschaft nicht zu unterschätzen sind. Der psychischen Gewalt, die in erhöhten Ausprägungen ohne kör-

perliche/sexuelle Gewalt jede 9. Frau in der aktuellen Partnerschaften betraf, kommt sowohl quantitativ als auch qualitativ mit Blick auf die gesundheitlichen Folgen von Gewalt eine besondere Bedeutung zu.

Risikofaktoren für Gewalt in Partnerschaften und besonders hoch belastete Gruppen

Ein weiteres wichtiges Ziel der Studie war, zu ermitteln, welche soziostrukturellen, individuellen und beziehungs-dynamischen Faktoren das Risiko von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften in ihren unterschiedlichen Schweregraden und Mustern erhöhen bzw. vermindern und welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße gefährdet sind, schwere Gewalt und Misshandlung in Partnerschaften zu erleben. Dies sollte weiteren Aufschluss über Entstehungsbedingungen und Ursachen-zusammenhänge von Gewalt geben, aber auch eine bessere Einschätzung spezifischer Gefährdungspotentiale und entsprechender Unterstützungsbedarfe ermöglichen.

In den Analysen wurden mögliche Risikofaktoren sowohl mit Blick auf generelle Gewaltbetroffenheiten und Formen von Gewalt als auch hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit Schwere und Mustern von Gewalt in Partnerschaften geprüft, wobei ein Schwerpunkt auf Gewalt in der aktuellen Partnerschaft lag.

Analysiert wurden neben soziostrukturellen Faktoren (Alter, Bildung, berufliche und ökonomische Situation, Migrationshintergrund) auch individuelle und beziehungs-dynamische Faktoren (soziale Isolation der Frauen, Alkoholkonsum eines oder beider Partner, ungleiche Macht-, Aufgaben- und Rollenverteilungen im Geschlechterverhältnis, Trennungs- und Scheidungssituation sowie gewaltsame Kindheitserfahrungen). Im Folgenden wird nur auf einen Teil der Ergebnisse eingegangen; weitere Details können der Kurzzusammenfassung der Studie entnommen werden.

Mit Blick auf die Altersgruppenzusammensetzung zeigte sich zunächst, dass Frauen der jüngeren und mittleren Altersgruppen bis Mitte 40 häufiger und auch schwerer von körperlicher und sexueller Gewalt betroffen waren, während ältere Frauen in der Tendenz häufiger psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner ausgesetzt waren.

Die stärkere Belastung der jüngeren Frauen durch (schwere) körperliche/sexuelle Gewalt und die tendenzielle Höherbetroffenheit älterer Frauen durch psychische Gewalt ohne körperliche/sexuelle Übergriffe bedeutet nicht, dass die Gruppe der ab 60-Jährigen nicht relevant wäre für die Unterstützung und Prävention von schwerer körperlicher und sexueller Misshandlung in Partnerschaften. Wird nämlich die Gesamtheit der aktuellen Partnerschaften mit schwerer körperlicher und/oder sexueller Gewalt zugrunde gelegt, dann

stellen die ab 60-Jährigen einen nicht unerheblichen Anteil der von schwerer körperlicher/sexueller Misshandlung durch aktuelle Partner betroffenen Frauen. So waren von den Betroffenen von Muster 5 und 6 etwa 30 Prozent unter 35 Jahre alt, etwa 28 Prozent in den mittleren Altersgruppen von 35 bis 44 Jahren und etwa ein Viertel (25 %) im Alter von 45 bis 59 Jahren; immerhin jede sechste bis siebte Frau (14 – 18 Prozent) war älter als 60 – zumeist unter 75 Jahre – alt. Zwar sind damit ältere Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei Betroffenen von schwerer körperlicher/sexueller Misshandlung unterrepräsentiert, aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils älterer Menschen stellen sie aber eine durchaus relevante Gruppe innerhalb der Gruppe misshandelter Frauen dar. Problematisch ist, dass betroffene dieser Altersgruppe, wie an anderer Stelle der Untersuchung sichtbar wurde, geringe Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten haben und kaum institutionelle Beratung und Unterstützung nutzen.

Kein einfacher Bildungs- und Schichtzusammenhang

Das Problem von häuslicher Gewalt in Partnerschaften, insbesondere von schwerer Misshandlung, wird in der öffentlichen Diskussion häufig als Randgruppenproblem dargestellt, das vor allem Menschen in schwierigen sozialen Lagen oder mit geringerer Bildung betrafte oder mit dem Migrationshintergrund der Betroffenen in Zusammenhang stehe. Dies wird zum Teil unterstützt durch Beobachtungen in der polizeilichen und psychosozialen Praxisarbeit, in der überwiegend Menschen in schwierigen sozialen Lagen und in hohem Maße auch Migrantinnen und Migranten als Betroffene von häuslicher Gewalt sichtbar werden. Hier konnte die Dunkelfeldstudie auch das erhebliche Ausmaß von Gewalt in anderen Bevölkerungsgruppen sichtbar machen, welches bislang institutionell nicht oder kaum in Erscheinung tritt.

Bereits die Erstauswertung der Studie in 2004 hat aufgezeigt, dass kein einfacher Bildungs- und Schichtzusammenhang in Bezug auf das Auftreten von körperlicher/sexueller Gewalt in Partnerschaften besteht. Dies konnte nun auch für die Betroffenheit durch schwere Misshandlung in Partnerschaften bestätigt werden. Die Auswertungen der Studie nach Schweregraden und Mustern von Gewalt deuten nicht auf eine generelle Höherbelastung von Frauen aus unteren Bildungssegmenten und Frauen in schwierigeren sozialen Lagen hin. Vielmehr nimmt die Betroffenheit durch schwere Gewalt mit dem Grad der Bildung der Frauen oder ihrer Partner sowie mit deren sozialer Lage nicht ab. Altersgruppenspezifisch werden jedoch gegenläufige Tendenzen sichtbar: Frauen in den jüngeren und mittleren Altersgruppen bis Mitte 30 waren dann am häufigsten und am schwersten von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch Partner betrof-

fen, wenn sie und/oder ihr Partner weder einen Schul- noch einen qualifizierten Ausbildungsabschluss hatten und in extrem schwierigen sozialen Lagen waren. In den jüngeren Altersgruppen war vor allem das Fehlen von Bildungs-, beruflichen und ökonomischen Ressourcen eines und häufig beider Partner ein gewaltfördernder Faktor. Darüber hinaus haben aber der Grad der Bildung und die Höhe der Einkommen keine Relevanz für die Gewaltbetroffenheit oder die Schwere der Gewalt in der Partnerschaft. Im Gegensatz dazu konnte in der Altersgruppe der ab 45-Jährigen festgestellt werden, dass Frauen mit den höchsten Bildungsressourcen und Frauen in gehobenen sozialen Lagen signifikant häufiger von (schwerer) Gewalt durch Partner betroffen waren als Frauen mit mittleren, geringen oder fehlenden Ressourcen. Frauen ab 45 Jahren in gehobener sozialer Lage waren dann am häufigsten von (schwerer) Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen, wenn sie über gleich hohe oder höhere Ressourcen verfügten als ihre Partner, sich also mit diesen auf Augenhöhe befanden oder ihnen überlegen waren. Einiges spricht dafür, dass in diesen Altersgruppen in gehobener sozialer Lage Geschlechterkämpfe gewalttätig ausgetragen werden, was bislang kaum Thema der Gewaltprävention war.

In der Mitte der Gesellschaft

Alles in allem verweist die Analyse darauf, dass das Nichtvorhandensein von Bildungs- und ökonomischen Ressourcen ein relevanter Risikofaktor für erhöhte Gewaltbelastungen von Frauen in Partnerschaften insbesondere bei jüngeren Frauen in der regenerativen Phase sein kann, dass aber eine höhere Bildung und Ausbildung gegenüber mittleren und geringen Bildungsgraden, ebenso wie das Vorhandensein von beruflichen und ökonomischen Ressourcen, nicht generell das Risiko von (schwerer) Gewalt durch Partner vermindert. Beides kann den Ausstieg bzw. die Loslösung aus gewaltbelasteten Partnerschaften erleichtern, was aber ebenfalls nicht generell der Fall zu sein scheint. Gerade auch dort, wo traditionelle geschlechtsspezifische Rollen- und Ressourcenverteilungen in der Auflösung begriffen sind, konnten in der Studie erhöhte Gewaltpotentiale festgestellt werden. Gewalt und Misshandlung von Frauen findet tatsächlich in der Mitte der Gesellschaft statt. Die Mehrheit der Täter und Opfer von schwerer Misshandlung (Muster 5 und 6) ist im mittleren und höheren Bildungssegment verortet, nicht erwerbslos, hat keinen Migrationshintergrund und befindet sich nicht in schwierigen sozialen Lagen. So hatten 38 % der Frauen, die in Mustern schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung lebten (Muster 5 und 6), Abitur/Fachabitur oder Hochschulabschlüsse; 70 % bezogen ein eigenes Einkommen, darunter ein Drittel mittlere bis hohe Einkommen. Nur 3 % der aktuellen Partner, die ihre Frauen schwer misshandelten, hatten keinen Schul- und Ausbildungsabschluss, 52 % verfügten über niedrige und mittlere Abschlüsse

und 37 % hatten die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade. 66 % der Täter lebten in Haushalten mit mittleren bis hohen Einkommenslagen. Die in der Studie sichtbar gewordene erhebliche Gewalt gegen Frauen in mittleren und höheren Bildungs- und Soziallagen ist bislang noch weitgehend tabuisiert und wird auch insgesamt selten institutionell bekannt. Frauen in gehobenen sozialen Lagen haben zwar einen besseren Kenntnisstand über Unterstützungseinrichtungen, nehmen diese aber kaum in Anspruch, insbesondere wenn sie von schwerer körperlicher/sexueller Misshandlung durch Partner betroffen sind. Es scheinen erhebliche Tabus und Schamgefühle zu bestehen, die erlebte Gewalt nach außen hin sichtbar werden zu lassen.

Intergenerationelle Vermittlung von Gewalt

Auch wenn die Mehrheit der misshandelten Frauen in Deutschland und der Täter keinen Migrationshintergrund hat, haben Migrantinnen, wie bereits frühere Analysen aufzeigten (vgl. Schröttle/Müller 2004, Schröttle/Khelaifat 2008), generell häufiger und schwerere Gewalt durch Partner erlebt als Frauen deutscher Herkunft. Insbesondere Frauen türkischer Herkunft sind in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt durch Partner am höchsten belastet. So war etwa jede sechste Frau türkischer Herkunft (18 %) von schwerer körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt (Muster 5 und 6) durch den aktuellen Partner betroffen, was auf 9 % der Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR zutraf und auf 5 % der Frauen deutscher Herkunft. Erhöhte psychische Gewalt ohne zusätzliche körperliche Gewalt (Muster 2) haben 10 % der Frauen deutscher Herkunft, aber rund ein Fünftel (21 %) der Frauen türkischer Herkunft und der Frauen aus Ländern der ehemaligen UdSSR angegeben. Demzufolge waren beide Migrantinnengruppen doppelt so häufig wie Frauen deutscher Herkunft von Mustern erhöhter psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen, was aufzeigt, dass bei psychischer Gewalt nicht überwiegend die ethnische Herkunft, sondern vielmehr der Migrationshintergrund und die mit ihm einhergehenden sozialen Spannungen und Belastungen im Geschlechterverhältnis eine gewaltfördernde Rolle einnehmen. Die oftmals schwierigere soziale Lage der Frauen mit Migrationshintergrund, ihre oft fehlenden bildungs- und ökonomischen Ressourcen, eingeschränkte sprachliche Möglichkeiten und teilweise traditionellere Werte und Normen, aber auch die größere Unkenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten, erschweren die Loslösung aus Gewalt- und Misshandlungsbeziehungen für Frauen und lassen das Risiko für schwere Gewalt ansteigen. Aber auch die Gewalt, die betroffene Frauen in den Herkunftsfamilien erlebt haben, stellt einen wichtigen Einflussfaktor dar. Interessanterweise waren Frauen mit türkischem Migrationshintergrund dann nicht mehr in höherem Maße von Gewalt durch Partner betroffen als andere Frauen ohne Migrationshintergrund, wenn sie

keine Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben. Das unterstreicht die zentrale Rolle der intergenerationalen Vermittlung von Gewalt, welche ein wichtiger Ansatzpunkt für die Prävention von Gewalt gegen Frauen, auch unabhängig vom ethnischen oder Migrationshintergrund darstellt.

Der Studie nach waren gewaltsame Kindheitserfahrungen der stärkste Risikofaktor für schwere Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Bei Frauen, die Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben, war das Risiko für spätere Partnergewalt 2- bis 3-mal höher; bei Frauen, die sexuellem Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr ausgesetzt waren, vervierfachte sich das Risiko für spätere sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben. Drei Viertel der in aktueller Partnerschaft von schwerer Gewalt betroffenen Frauen (Muster 5 und 6) haben körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt in Kindheit und Jugend erfahren und sind damit in erhöhtem Maße psychisch und gesundheitlich vorbelastet. Dies verweist auf den besonderen Unterstützungsbedarf der Frauen (und ihrer Kinder) über die akute Gewaltsituation hinaus.

Risikofaktor Alkoholkonsum

Die Rolle von Alkohol für die Entstehung und Aufrechterhaltung insbesondere auch von schwerer Misshandlung in Partnerschaften darf nicht unter- aber auch nicht überschätzt werden. Etwa die Hälfte der aktuellen Partnerschaften, die von körperlicher/sexueller Gewalt betroffen waren (51 %), weist einen erhöhten Alkoholkonsum des männlichen Beziehungspartners auf. Diese Anteile sind dort noch höher, wo sexuelle Gewalt oder sehr schwere körperliche Gewalthandlungen bzw. Misshandlungen auch im Zusammenhang mit erhöhter psychischer Gewalt verübt wurden (ca. 63 % bei Muster 5 und 6). Demnach ist der Alkoholkonsum des Partners ein hoch relevanter Risikofaktor für Gewalt, und ein erheblicher Teil der Paare, in denen sehr schwere Gewalt gegen die Frau verübt wird, ist durch einen erhöhten Alkoholkonsum des Partners belastet. Zugleich ist bei mehr als einem Drittel auch der von schwerster Gewalt betroffenen Paare (ca. 37 Prozent) kein Zusammenhang mit einem erhöhten Alkoholkonsum des Täters festzustellen. Ein relevanter Teil der schweren Gewalt in Beziehungen wird also nicht im Kontext von erhöhtem Alkoholkonsum verübt.

Wie auch die soziale (und polizeiliche) Praxis seit vielen Jahren beobachtet, stellt die Trennungs- und Scheidungssituation für Frauen eine Hochrisikosituation mit Blick auf schwere Gewalt durch Partner bzw. Ex-Partner dar. Dies wird auch durch die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigt. So konnte bereits weiter oben aufgezeigt werden, dass Frauen, die Gewalt durch frühere Partner erlebt haben, überwiegend tendenziell schwere bis sehr schwere Gewalt berichteten (vgl. Tabelle 2). Generell haben Frauen, die sich schon einmal aus einer Partnerschaft gelöst haben, zu etwa einem

Viertel (24 %) körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch frühere Partner erlebt (in der Beziehung und/oder im Kontext von Trennung und Scheidung); etwa drei Viertel davon waren von tendenziell schwerer bis sehr schwerer körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen. Gewalt, Drohungen und diverse Formen von Nachstellung und Bedrängtworden durch einen Ex-Partner haben in der Studie ein Drittel (33 %) der Frauen angegeben, die sich schon einmal aus einer Partnerschaft gelöst haben. 10 % nannten Gewalt, deren Androhung und Angriffe auf Eigentum/Wohnung und die Kinder im direkten Kontext von Trennung und Scheidung. Das zeigt auf, wie wichtig es im Sinne gezielter Gewaltprävention ist, Frauen, aber auch Männer und Kinder vor, während und nach der Trennung und Scheidung besser zu unterstützen, damit es nicht in so hohem Maße zu Gewalt und destruktiven, für alle Beteiligten gesundheitlich und psychisch hoch belastenden Auseinandersetzungen kommt.

Konsequenzen für Öffentlichkeitsarbeit, soziale Praxis und Prävention

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Unterstützung und Intervention muss noch weiter intensiviert und ausdifferenziert werden, um den Kenntnisstand gerade bei schwer erreichbaren Opfergruppen zu verbessern. Hier konnte die Studie aufzeigen, dass gerade die am schwersten von Gewalt betroffenen Gruppen die geringsten Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten hatten. Wenig informiert waren auch Frauen der sehr jungen Altersgruppen (unter 20) und der älteren Altersgruppen (ab 60 Jahren), Frauen mit Migrationshintergrund (insbesondere, wenn sie nicht in Deutschland geboren waren und/oder keine ausreichenden Sprachkenntnisse hatten), sowie Frauen mit geringeren Bildungsgraden. Trotz des erhöhten Kenntnisstandes über potentielle Unterstützungsmöglichkeiten konnten aber auch Frauen in gehobenen sozialen Lagen bislang nicht oder kaum durch Unterstützungseinrichtungen erreicht werden, vor allem, wenn sie sehr schwerer Gewalt durch Partner ausgesetzt waren. Hilfreich wäre hier eine gezielte Entstigmatisierung von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, die auch Gewalt in mittleren und gehobenen sozialen Lagen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sichtbar macht und mit Blick auf Unterstützungsmöglichkeiten thematisiert.

Generell ist die Diversität der Angebote für unterschiedliche Zielgruppen weiterzuentwickeln (vgl. auch Gig-net 2008). So müssen differenzierte Angebote bereitgestellt werden, die auch die älteren Frauen ab 60 Jahren erreichen, sowie Frauen, die „nur“ von psychischer oder weniger schwerer körperlicher Gewalt betroffen sind. Dies wäre gerade für die Gesundheitsprävention, aber auch für die frühzeitige Gewaltprävention ein wichtiger Beitrag. Darüber hinaus benötigen Frauen mit Migrationshintergrund mehrsprachige und kulturell

sensible Schutz- und Unterstützungsangebote. Gerade auch die Bereitstellung von muttersprachlichen therapeutischen und langfristigen unterstützenden psychosozialen Angeboten (z. B. nachgehende Angebote nach dem Frauenhausaufenthalt) ist vor dem Hintergrund der oftmals besonderen Schwierigkeiten und Belastungen dieser Zielgruppe dringend geboten, wenn Gewalt gegen Frauen langfristig beendet werden soll. Desweiteren fehlen umfassendere und ganzheitlichere Unterstützungsangebote für jüngere Frauen und Paare in schwierigen sozialen Lagen, deren Situation häufig durch multiple Problemlagen gekennzeichnet ist, welche mit dem bisherigen Unterstützungsangebot nur unzureichend oder nur partiell aufgefangen werden können.

Lückenhaftes Angebot für traumatisierte Frauen

Eine weitere, noch nicht ausreichend geschlossene Lücke in der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen besteht in der Bereitstellung und im Ausbau eines breiteren Angebots für traumatisierte Frauen im Sinne umfassenderer Unterstützung, Krisenintervention und traumatherapeutischer Angebote. Gerade vor dem Hintergrund der oftmals hohen Vorbelastungen gewaltbetroffener Frauen durch Gewalt von Kindheit und Jugend an, welche nachweislich deren Gesundheit und psychische Situation beeinträchtigt und ihre Vulnerabilität für Gewalt erhöht (vgl. auch Schröttle/Khelaifat in: BMFSFJ 2008, Hornberg, Schröttle et al. in: RKI-Themenheft 2008), wäre es wichtig, langfristige Stabilisierungs- und Heilungsprozesse für betroffene Frauen und deren Kinder einzuleiten, um destruktive Gewaltprozesse zu unterbrechen. Auch die Ärzteschaft spielt hier bei der Vermittlung von Information und Intervention eine Schlüsselrolle, da sie als Berufsgruppe am häufigsten mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt kommt (vgl. auch Gig-net 2008 und RKI-Themenheft 2008).

Neben einem konsequenteren Schutz und der besseren Unterstützung von Kindern vor Gewalt in den Herkunftsfamilien, welche als ein zentraler Ansatzpunkt auch für die Prävention von Gewalt gegen Frauen gesehen werden kann, ist vor allem eine Entstigmatisierung von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften erforderlich. Die Diskussionen über Gewalt gegen Frauen dürfen sich nicht auf soziale Probleme begrenzen und keine einfachen Schablonen auf „die“ misshandelten Frauen und deren Situation anlegen, welche in der Realität sehr vielfältig sein kann. Der Fokus wäre nicht ausschließlich oder überwiegend auf marginalisierte Gruppen zu legen, sondern auf den Stand der Geschlechterbeziehungen in der Mehrheitsgesellschaft, die durchaus auch in mittleren und gehobenen sozialen Lagen durch destruktive und gewaltgeprägte Beziehungsverläufe gekennzeichnet ist. Prävention von häuslicher Gewalt und Unterstützung der Gewaltopfer unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft, genereller Gewaltabbau in der Gesell-

schaft, Gleichstellung der Geschlechter im beruflichen und Bildungssektor sowie Gesundheitsprävention bedingen einander und sind konzeptionell noch enger zu verknüpfen. Die Zusammenhänge von Geschlecht, Macht, Gesundheit und Gewalt sind noch weiter vertiefend auch mit Blick auf die derzeitige Auflösung traditioneller Geschlechterbeziehungen zu untersuchen, wobei die mangelnde Akzeptanz dieser Veränderungen durch einen Teil der Männer – auch aus den gesellschaftlichen Eliten – kritisch und mit Blick auf Gewaltprävention zu thematisieren wäre.

Frühzeitige Prävention und Intervention sowie differenzierte, qualitativ hochwertige Unterstützung für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, sind kein gesellschaftlicher „Luxus“ für wirtschaftlich prosperierende Zeiten, im Gegenteil: gerade auch vor dem Hintergrund hoher Gewaltbetroffenheiten, hoher ökonomischer Folgekosten und sich fortsetzender Gewaltdreiecke im Lebensverlauf und von Generation zu Generation sind sie eine politische und gesellschaftliche Notwendigkeit – aus menschenrechtlicher, gleichstellungspolitischer, gesundheitspolitischer und sozioökonomischer Perspektive.

Dr. Monika Schröttle ist Projektleiterin beim Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld

Kontakt: monika.schroettle@uni-bielefeld.de

Literatur

Schröttle, Monika/Müller, Ursula in BMFSFJ (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download der Kurz- und Langfassungen dieser Dokumentation unter: www.bmfsfj.de, Stichwort: Publikationen, sowie auf der Homepage des IFF: www.uni-bielefeld.de/IFF/

Schröttle, Monika/Khelaifat Nadia in: BMFSFJ (2008): Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Enddokumentation, Berlin. Kurz- und Langfassung der Studie im Internet unter: www.bmfsfj.de, Stichwort: Publikationen, sowie auf der Homepage des IFF: www.uni-bielefeld.de/IFF/

Schrötte, Monika /Ansorge, Nicole in: BMFSFJ (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kurz- und Langfassung der Studie im Internet unter:

www.bmfsfj.de, Stichwort: Publikationen, sowie auf der Homepage des IFF www.uni-bielefeld.de/IFF/

Schrötte, Monika/Hornberg, Claudia/Bohne, Sabine/ Khelaifat, Nadia/Pauli, Andrea (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt, In: Themenheft der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin 2008. Im Internet unter: http://www.rki.de/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/gewalt_inhalt.html oder auf der Homepage des IFF www.uni-bielefeld.de/IFF/

GiG-net (Hrsg.) (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis – Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills.

Barbara Nägele

Daphne III-Forschungsprojekt zu Partnergewalt gegen ältere Frauen gestartet

Befragungen von Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen geplant

Ältere Frauen – soviel wissen wir aus bisherigen Untersuchungen – werden zwar seltener als jüngere Frauen, jedoch durchaus in relevanter Größenordnung Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um Gewalt in langjährigen Misshandlungsbeziehungen. Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass ältere Frauen aus generationen- und altersspezifischen Gründen seltener als jüngere Zugang zum bestehenden Hilfesystem finden und es für sie häufig noch schwieriger als für jüngere Frauen ist, eine Gewaltbeziehung zu beenden und eine eigenständige Perspektive zu entwickeln. Während die Thematik WissenschaftlerInnen vor allem in englischsprachigen Ländern seit einigen Jahren beschäftigt, gibt es für Deutschland dazu bisher kaum Befunde. Eine Studie zu sexueller Gewalt gegen ältere Menschen ergab erste Hinweise auf die Relevanz der Thematik. (Literatur s. Internetadressen auf Seite 13)

Nun gibt es auch in Deutschland endlich die Möglichkeit, die Thematik zu erforschen. Zum Jahresbeginn 2009 begann ein zweijähriges Forschungsprojekt zur Situation älterer Frauen, die Opfer von Gewalt in Partnerschaften werden. Sieben Organisationen aus sechs Ländern – darunter Deutschland – mit unterschiedlichen Wohlfahrtsmodellen und verschiedenen Traditionen im Geschlechterverhältnis werden in den Jahren 2009 und 2010 in ihren jeweiligen Ländern zum Thema forschen und schließlich auch Empfehlungen für Politikgestaltung auf nationaler und europäischer Ebene formulieren und Hinweise für die Anpassung sozialer Dienste an die Bedürfnisse älterer Opfer von häuslicher Gewalt erarbeiten. Beteiligt sind im europäischen Ausland das Institut für Konfliktforschung e.V. in Österreich, die Universität Bialystok in Polen, das Institut Cesis in Portugal, die Universität Sheffield in Großbritannien und die Akademie der Wissenschaften in Ungarn. Die beiden deutschen Partnerorganisationen sind die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup (Koordination: Prof. Thomas Görgen) und Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. in Göttingen (Barbara Nägele).

Erhebung von institutionellem Wissen und Interviews mit Betroffenen

Was ist nun genau geplant: In einem ersten Schritt werden in jedem Land verfügbare Daten von Frauenhäusern, Beratungseinrichtungen, Opferhilfeinstitutionen sowie Interventionssystemen bei häuslicher Gewalt und bestehende Statistiken von Polizei, Justiz und Gesundheitsdiensten im Hinblick auf die Altersstruktur von registrierten Opfern von Partnerschaftsgewalt zusammengetragen und ausgewertet. Dies zielt darauf, einen ersten Überblick über das Ausmaß zu erhalten, in welchem ältere Opfer häuslicher Gewalt bestehende Hilfeinrichtungen in Anspruch nehmen und die bestehenden Lücken in der Statistik auszumachen. In einem zweiten Schritt werden im jeweiligen Land ca. 250 Einrichtungen, an die sich ältere Frauen, die Opfer von Partnergewalt werden, möglicherweise wenden, mittels eines standardisierten schriftlichen Fragebogens zu ihren Fallkenntnissen befragt. Dies werden primär Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen und Opferberatungsstellen sein. Wir wollen aber auch einige Einrichtungen aus den Bereichen Strafverfolgung, Medizin, Altenpflege, Seniorenberatung, allgemeine Lebensberatung und Seelsorge zu ihrer Fallkenntnis befragen. Dabei soll institutionelles Wissen über das Phänomen und den Umgang der Institutionen mit solchen Fällen erhoben werden.

In einem nächsten Schritt werden in jedem Land etwa 30 Personen, die in Institutionen mit fundierter Fallkenntnis tätig sind, ausführlicher interviewt. Schließlich – und dies ist der eigentliche Kern der Studie – werden wir auch in jedem Land Interviews mit zehn älteren Opfern durchführen. Uns interessieren Charakteristika von Opfern und Misshandlern und Misshandlungsbeziehungen, Risikofaktoren und protektive Faktoren sowie Ursachen, Dynamiken und Kontexte von Partnergewalt im Alter. Besonderes Augenmerk werden wir auf das Hilfesuchverhalten der älteren Frauen legen, auf bestehende Hindernisse der Inanspruchnahme von Hilfe und Lücken im bestehenden Hilfesystem.

Erarbeitung nationaler Empfehlungen

Wir werden neben der konkreten Forschungsarbeit in enger Kooperation mit Organisationen zum Thema häusliche Gewalt, Gewalt im Alter, Seniorenpolitik, Polizei, Gesetzgebung und Politik nationale Empfehlungen zum Umgang mit der Thematik erarbeiten und dabei die Erfahrungen der von uns befragten Praktikerinnen einfließen lassen.

Die schriftliche Befragung ist ein erster Schritt, mögliche Defizite und Lücken im Hilfesystem und seinen Rahmenbedingungen zu ermitteln. Die Ergebnisse des deutschen Forschungsprojekts werden auf Deutsch vorgelegt, ein zusammenfassender Bericht wird auf Englisch Ende 2010 publiziert.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, hier dieses Forschungsprojekt vorzustellen und für die Teilnahme an den Befragungen zu werben. Besonders erfreulich ist, dass sich dieses Forschungsprojekt und die praktischen Aktivitäten im BMFSFJ-Aktionsprogramm „Sicher leben im Alter“ im Modul Partnergewalt im Alter gut ergänzen und wir nach Abschluss der beiden Projekte sowohl über vertiefte Erkenntnisse zum Phänomen als auch über wissenschaftliche Erkenntnisse über den Nutzen von konkreten Hilfeangeboten für ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt verfügen werden.

Anregungen erwünscht

Sollten Sie Anregungen und Fragen zu der Thematik haben, vielleicht auch schon einen spezifischen Zugang zum Problemfeld entwickelt haben, so würden wir uns über eine Kontaktaufnahme sehr freuen. Weitere Informationen zu unseren Forschungsarbeiten und downloadbare Publikationen zum Themenfeld Gewalt im Alter und sexuelle Gewalt gegen ältere Frauen finden Sie auf den unten genannten Homepages von Zoom e.V. und der Deutschen Hochschule der Polizei.

Kontakte:

Barbara Nägele
Zoom – Gesellschaft für
prospektive Entwicklungen e.V.
Theaterstraße 8
37073 Goettingen
Tel.: 0551/5084511
E-Mail: b.naegele@prospektive-entwicklungen.de
Internet: www.prospektive-entwicklungen.de

Prof. Dr. Thomas Görgen (Projektleitung)
Deutsche Hochschule der Polizei
German Police University
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Muenster
Tel.: 02501/806327
E-Mail: thomas.goergen@dhpol.de
Internet:
www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/Kriminologie.php

Sandra Kotlenga

Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Opfer von Partnergewalt in einer Modellregion

BMFSFJ-Aktionsprogramm SiliA (Sicher leben im Alter)

Zeitgleich zum Daphne-Forschungsprojekt zu Partnergewalt im Alter werden die bislang vorliegenden Hinweise, dass ältere Frauen selten Zugang zum Hilfesystem für Opfer häuslicher Gewalt finden, in einem Praxisprojekt aufgegriffen: Im Rahmen des BMFSFJ-Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ (Laufzeit 11/2008 bis 10/2011) sollen in einer Modellregion Beratungs- und Hilfeangebote gezielt auf die Bedarfe älterer misshandelter Frauen abgestimmt werden, um Zugang zu und Inanspruchnahme von solchen Angeboten durch Ältere zu verbessern.

Das Modul beinhaltet :

- Maßnahmen zur Sensibilisierung einschlägiger Institutionen und Professionen für das Thema Partnergewalt im Alter
- Maßnahmen für eine verbesserte Ansprache älterer Opfer von Partnergewalt und einen leichteren Zugang zu bestehenden Beratungs- und Hilfeeinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der „Fallbearbeitung“ durch Berücksichtigung der besonderen Unterstützungsbedürfnisse aber auch der im Vergleich zu jüngeren oftmals eingeschränkten Perspektiven älterer Frauen.

Im Rahmen eines lokalen Bündnisses zwischen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen usw.) sollen verschiedene Aktivitäten initiiert werden. Das Spektrum umfasst die Vernetzung mit Einrichtungen der Altenhilfe, die Durchführung von Schulungen für altersspezifische Professionsgruppen (z. B. ÄrztInnen) sowie für Mitarbeiterinnen im Themenfeld häusliche Gewalt, eine altersgerechte Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und der dafür genutzten Medien sowie schließlich konzeptionelle Anpassungen der konkreten Beratungs- und Unterstützungsarbeit für

ältere Frauen. Hierzu können die verstärkte Nutzung zugehöriger Elemente, niedrigschwelliger Kontaktangebote sowie von Case-Management-Methoden ebenso gehören wie bauliche Anpassungsmaßnahmen in Frauenhäusern.

Als Modellregion wurde die Stadt Hamburg ausgewählt. Das Referat Opferschutz bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz übernimmt hierbei als direkter Programmpartner eine koordinierende Funktion. Bislang liegen Interessensbekundungen zur Programmteilnahme von Seiten verschiedener im Themenfeld einschlägiger Einrichtungen vor (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen usw.)

Das Projekt SiliA wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Wie auch beim Daphne-Projekt liegt die Projektleitung bei Prof. Dr. Thomas Görgen (Deutsche Hochschule der Polizei), die Koordination und Steuerung des Gesamtprojekts findet in Kooperation mit Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V. statt. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms werden wesentliche Erkenntnisse aus der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ in seniorenpolitisches Handeln umgesetzt. Dieser vom BMFSFJ geförderte und vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten und im Jahr 2008 abgeschlossenen Studie zufolge ist die subjektive wie objektive Sicherheitslage für die Mehrheit der über 60-Jährigen relativ gut. Zugleich hat die Studie deutlich gemacht, dass für ältere und hochaltrige Menschen Bereiche besonderer Gefährdung bestehen, die vom Aktionsprogramm in insgesamt vier Modulen aufgegriffen werden.

Das hier beschriebene Modul 3 greift die unter anderem im Rahmen der Studie erneut sichtbar werdende Problematik chronifizierter Gewaltformen in älteren Partnerschaften auf. Die Studie hat zudem Hinweise darauf geliefert, dass es insbesondere in den Professionen der Pflege und Altenhilfe bisher an einem Bewusstsein für die Existenz und Dynamiken von Partnergewalt im Alter mangelt.

In den drei weiteren Modulen des Aktionsprogramms wird die Problematik von gezielt an älteren und hochaltrigen Menschen begangenen Vermögensdelikten (Stichwort „Enkeltrick“) bearbeitet, werden Lösungsansätze zu einer Verbesserung des Erkennens von Tötungsdelikten an Pflegebedürftigen und Hochaltrigen entwickelt, sowie schließlich Maßnahmen zur Stärkung der präventiven und intervenierenden Funktion ambulanter Pflegedienste bei Fällen von Misshandlung/Vernachlässigung in häuslichen Pflegebeziehungen ergriffen.

Wir werden Sie gerne auch weiterhin über den Fortgang des Projektmoduls 3 und die darin gemachten Erfahrungen informieren. Wir hoffen, dass wir zudem die Gelegenheit haben werden, die daraus gewonnen Erkenntnisse mit Ihnen zu diskutieren. Über Rückmeldungen, Anmerkungen und Anregungen zum Thema freuen wir uns.

Kontakte:

Deutsche Hochschule der Polizei
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster
Projektleitung: Prof. Dr. Thomas Görgen
Tel.: 02501/806327).
Weitere Ansprechpersonen:
Birgit Winkelsett, Kathrin Rauchert
E-Mail: thomas.goergen@dhp.de
Internet: www.dhp.de

Zoom – Gesellschaft für prospektive
Entwicklungen e.V.
Theaterstr. 8,
37073 Göttingen
Ansprechpartnerinnen:
Barbara Nägele
Tel.: 0551/5084511 und
Sandra Kotlenga
Tel.: 0551/5084513
E-Mail: b.naegele@prospektive-entwicklungen.de
s.kotlenga@prospektive-entwicklungen.de
Internet: www.prospektive-entwicklungen.de

Sachstandsbericht zur Diskussion über die Frauenhausfinanzierung

Mittwoch, 10. Juni 2009

Der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt stellt sein Strategiepapier zur Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt vor. Hierin sind drastische Kürzungen für die Frauenprojekte in Sachsen-Anhalt vorgesehen. Der Anteil der Förderung von Frauenprojekten beträgt derzeit 0,02 Prozent des Finanzhaushaltes in Sachsen-Anhalt. Geplant ist eine Streichung von 1,5 Millionen Euro, das sind rund 83 Prozent. Unter diesen Bedingungen wird die derzeitige Schutz- und Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Sachsen-Anhalt nicht mehr aufrecht erhalten zu sein. Die Folgen sind, dass jährlich:

- durchschnittlich 750 von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern keine Zufluchtsmöglichkeit in den 20 Frauenhäusern finden werden
- über 400 Opfer von sexualisierter Gewalt keine Beratung wahrnehmen können
- fast 1.500 Frauen und Männer als Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking keine Unterstützung von den Interventionsstellen erfahren werden
- langjährig aufgebaute Netzwerke im Land und in den Regionen zerstört werden.

(www.parietaet-lsa.de/pariweb/index.php?article_id=1555)

Donnerstag, 18. Juni 2009:

Der Bundestag beschließt die Annahme des Antrags der CDU/CSU- und SPD-Fractionen „Die Situation von Frauenhäusern verbessern“ (DS 16/12992). Der Antrag enthält sehr umfangreiche Prüfaufträge für die Bundesregierung. Unter anderem wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich ist. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zum 6. Staatenbericht der Bundesregierung zu berücksichtigen, die für Deutschland eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern erwarten und einen freien Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und Kinder in allen Bundesländern – unabhängig vom Einkommen der Frauen. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, im Hinblick auf die gegenwärtig unterschiedlichen Finanzierungsregelungen der Länder und Kommunen für Frauenhäuser im Dialog mit Bundesländern und Einrichtungsträgern zu prüfen, wie Leitlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern formu-

liert werden können. Diese sollen sach- und fachgerechte Kriterien und Qualitätsstandards enthalten.

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/129/1612992.pdf>)

Donnerstag, 18. und Freitag, 19. Juni 2009:

Die 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder berät zur „Finanzierungssicherheit in Frauenhäusern für schutzsuchende Frauen unabhängig von ihrer Herkunft“ und beschließt, die Bundesregierung zu bitten, „durch klarstellende Regelungen in den entsprechenden Leistungsgesetzen die derzeit bestehenden Finanzierungsprobleme für gewaltbetroffene ausländische Frauen zu beseitigen, vor allem für schutzsuchende Frauen mit Duldungsverfügungen, mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen und für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsstaaten, um allen Betroffenen – unabhängig vom ursprünglichen Einreisegrund und vom Aufenthaltsstatus – die Inanspruchnahme geeigneter Zufluchtsstätten entsprechend ihrer Gefährdungslage zu ermöglichen.“

(www.mgffi.nrw.de/frauen/19_GFMK/index.php)

Mit den Vorgängen in Sachsen-Anhalt zeigt sich überdeutlich, auf welchen tönernen Füßen eine Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems steht, wenn sie auf der Basis freiwilliger Zuwendungen erfolgt. Sie ist äußerst fragil und fällt in Zeiten klammer öffentlicher Kassen oft als erstes den Kürzungsabsichten der Politik zum Opfer. Das Land kommt damit einer ihm obliegenden staatlichen Schutz- und Präventionsaufgabe nicht nach. Sowohl die vielen persönlichen Schicksale, die damit verbunden sind, wie auch die gesellschaftlichen Auswirkungen scheinen den Verantwortlichen gleichgültig zu sein.

Dies bestätigt aufs Neue die Forderungen von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK e.V.) nach einer verbindlichen bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage für eine auch die Länder verpflichtende Finanzierungsregelung.

Notwendig ist

- ein individueller Rechtsanspruch für von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffene auf staatlichen Schutz und Hilfe, der unabhängig vom Einkommen, Aufenthaltstitel und Wohnort der Betroffenen zum Tragen kommt



info@franziska-becker.de

- eine ausreichende Anzahl von Schutzplätzen auf der Grundlage einer gleichmäßigen Verteilung in den Bundesländern (Vorhalteschlüssel) unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten sicherzustellen und zu finanzieren
- dass aus Sicherheitsgründen die Schutz- und Zufluchtseinrichtungen als überörtliches Angebot bundesweit allen Betroffenen zugänglich sind
- dass der räumlichen, personellen und sachlichen Ausstattung der Frauenhäuser bedarfsgerechte Parameter zugrunde gelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauenhäuser nicht nur Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen und deren Kinder gewährleisten, sondern auch wichtige Akteure im Rahmen der Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind.

In diesem Zusammenhang begrüßt FHK e.V. den Beschluss des Bundestages vom 18. Juni 2009 zur Verbesserung der Situation von Frauenhäusern und freut sich darüber, dass damit das Thema Frauenhausfinanzierung weiterhin auf der politischen Agenda steht. In den an

die Bundesregierung erteilten Prüfungsaufträgen sieht FHK e.V. wichtige Anknüpfungspunkte für Schritte in die richtige Richtung und erklärt seine Bereitschaft, an Lösungsschritten tatkräftig mitzuarbeiten.

CVN

In Abstimmung mit dem Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt und der Landeskoordinierungsstelle in Sachsen-Anhalt hat der Landesfrauenrat eine Mailadresse für Protestschreiben, Leserbriefe, virtuelle Unterschriften und ähnliches eingerichtet. Alles, was in Zusammenhang mit den Kürzungsplänen des Finanzministers im Frauenbereich steht, wird in der Geschäftsstelle des Landesfrauenrats dokumentiert. Unter der E-Mail-Adresse fuer-erhalt-der-frauenprojekte@landesfrauenrat.de wird alles gesammelt und im Herbst gemeinsam mit den herkömmlichen Unterschriftenlisten an den Landtag übergeben.

Manuela Knabe-Ostheeren,
LIKO – Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking

Männerforscher Amendt löst mit Forderung nach Abschaffung der Frauenhäuser heftige Debatte aus

Frauenhauskoordinierung e.V. reagiert mit Offenem Brief

Unter dem Titel „Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss“ hat der Männerforscher Prof. Dr. Gerhard Amendt in einem Gastbeitrag in der Zeitung „Die Welt“ Frauenhäusern sowohl ihre Professionalität als auch ihre Existenzberechtigung abgesprochen. Unter anderem bezeichnet er Frauenhäuser als einen „Hort des Männerhasses“. Parallel läuft seit 16. Juni 2009 auf der Internetseite von „Welt-Online“ eine Abstimmung unter der Frage „Gehören Frauenhäuser abgeschafft?“ Frauenhauskoordinierung e.V. hat in einem Offenen Brief, den wir nachfolgend dokumentieren, den Behauptungen Amendts sachliche Argumente entgegengestellt, welche die Notwendigkeit von Frauenhäusern belegen. FHK e.V. hat Gerhard Amendt zudem zu einer Diskussion mit Frauenhausträgern und Frauenhausmitarbeiterinnen aufgefordert. Eine Antwort ist Amendt bislang schuldig geblieben.

Amendts Beitrag in der „Welt“ hatte eine Reihe weiterer Beiträge zu diesem Thema sowie Stellungnahmen in zahlreichen Medien zur Folge. Nachfolgend eine Auswahl.

Amendt-Artikel und Online-Abstimmung:

Gerhard Amendt in Welt online, 16.6.2009:
Hort des Männerhasses – Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss
www.welt.de/politik/article3936899/Warum-das-Frauenhaus-abgeschafft-werden-muss.html

Stellungnahmen:

Marlies Brouwers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, und Henny Engels, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates:

Antwort auf Gerhard Amendts Forderung, die Frauenhäuser abzuschaffen – www.frauenrat.de/deutsch/info-pool/informationen/informationdetail/browse/1/back/58/article/frauen-feindlicher-kampfaufwurf/Gewalt.html

Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser:

Offener Brief an Amendt

www.diestandard.at/fs/1245820537776/Diskussion-in-Deutschland-Frauenhaeuser-als-Hort-des-Maennerhasses

Weitere Beiträge / Interviews zum Thema:

Heide Oestreich in der taz, 23.06.2009:

Männerrechtler will Frauenhäuser schließen – Gegen die „Welt des Männerhasses“
www.taz.de/nc/1/leben/alltag/artikel/1/maennerhaus-gesucht

Hessischer Rundfunk: Beitrag zum Thema „Sie küssen und sie schlagen sich – Gewalt in der Familie“
www.hr-online.de/website/radio/hr2/index.jsp?rubrik=14224

Brigitte.de, Silke Baumgarten: Interview mit dem Soziologen G. Amendt: „Schafft die Frauenhäuser ab“
www.brigitte.de/gesellschaft/politik-gesellschaft/interview-gerhard-amendt-1031207/

Katja Krieger, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Interview in Brigitte-online
www.brigitte.de/gesellschaft/politik-gesellschaft/gewalt-gegen-frauen-frauenhaeuser-1032984/

jungle-world.com, Nr. 33, 13.8.2009: Jana Brenner, die Mittelkürzungen für Frauenhäuser – „Hort des Antifeminismus“

<http://jungle-world.com/artikel/2009/33/37376.html>

Kommentare :

Brigitte.de, Silke Baumgarten: Kommentar zum Interview mit dem Soziologen G. Amendt: „Schafft die Frauenhäuser ab“

www.brigitte.de/gesellschaft/politik-gesellschaft/gewalt-in-familien-kommentar-1031217/

Welt.de, Kerstin Artus: Das Zuhause, ein gefährlicher Ort für Frauen, 30. Juli 2009, 16:10 Uhr
www.welt.de/politik/deutschland/article4226450/Das-Zuhause-ein-gefaehrlicher-Ort-fuer-Frauen.html

Claudia Lissewski im Tagebuch von www.diegesellschaft.de, 28.06.2009: <http://diegesellschaft.de/tagebuch/eintrag.php?eid=1234&z1=1250605280&z2=64d35fc46d91f5b6ef0148a42a24fd52&>

Offener Brief

Frauenhäuser sind ein unverzichtbarer Bestandteil von Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Amendt,

jährlich suchen rund 20.000 Frauen und ebenso viele Kinder Zuflucht in Frauenhäusern. Rund 60 Prozent dieser Frauen werden von der Polizei oder von professionellen Diensten ins Frauenhaus vermittelt. Ein Großteil der Frauen hat schwere oder sehr schwere Gewalt erlitten und/oder war sexueller Gewalt ausgesetzt. Die Gewalthandlungen, die diese Frauen erlebt haben, erfüllen in der Regel die Merkmale von Straftatbeständen. Für sie ist das Frauenhaus der Ort, der ihnen in einer lebensbedrohlichen Situation Schutz und Sicherheit gewähren kann.

Es ist Aufgabe der Frauenhäuser, Frauen und deren Kindern Schutz und Sicherheit zu gewähren. Sie stehen ihnen in einer existenziellen Krise mit psychosozialer Beratung und Informationen zur Seite, um den Frauen Wege aus Gewalt geprägten Lebensverhältnissen aufzuzeigen. Hierzu gehört u. a. die Information über weitere spezifische Beratungsangebote und Therapiemöglichkeiten. Dies gehört zum Standard der Frauenhausarbeit. Nicht zur Aufgabe von Frauenhäusern gehört, „Schuldfragen“ zu klären.

Dass Sie den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern professionelles Arbeiten absprechen, führen wir auf eine große Unkenntnis der Realität von Frauenhausarbeit zurück. Professionalität und Parteilichkeit sind kein Widerspruch. In vielen Berufen ist Parteilichkeit für die Klientel Voraussetzung. Rechtsanwältinnen, Beraterinnen, Therapeuten und Therapeutinnen haben Partei für ihre Klientel zu ergreifen. Sie haben die Entscheidung ihrer Klientinnen und Klienten zu respektieren, sie bestmöglich zu informieren und zu unterstützen. Warum Sie diese Art der Unterstützung und Schutz den Frauen und Kindern, die Frauenhäuser aufsuchen, verwehren wollen, ist uns nicht erklärlich.

Häusliche Gewalt verursacht hohe gesellschaftliche Kosten. Der Arbeit der Frauenhäuser wird in dem Gutachten des Instituts für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung ein positiver volkswirtschaftlicher Effekt bescheinigt. Dieser ließe sich durch eine verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser noch verstärken. Es ist schade, dass wir Sie vor diesem Hintergrund nicht als Mitstreiter hierfür gewinnen können; denn häusliche Gewalt – unabhängig, von welchem Geschlecht sie ausgeübt wird – ist eine Menschenrechtsverletzung. Und es ist eine staatliche Verpflichtung, Menschen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu gewähren. Um eine staatliche Absicherung des Schutzes und der Hilfen ringen Frauenhäuser seit 33 Jahren.

Frauenhäuser als einen Ort des „Männerhasses“ zu bezeichnen, geht vollkommen an der Wirklichkeit vorbei. Gern laden wir Sie zu einer Diskussion mit Frauenhausträgern und Frauenhausmitarbeiterinnen über die Arbeit der Frauenhäuser ein.

Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. setzt sich für den Abbau von Gewalt gegen Frauen ein. Er wird getragen von der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, dem Deutschen Caritasverband e.V., dem Diakonischen Werk der EKD e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen – Gesamtverein e.V. Dem Verein gehören außerdem Frauenhäuser in freier Trägerschaft an. In Mitgliedschaft befinden sich derzeit 258 Frauenhäuser.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Glorius
1. Vorsitzende Frauenhauskoordinierung e.V.

C. Viktoria Nawrath
Geschäftsführung Frauenhauskoordinierung e.V.

Gespräche über neue Kooperationsstrukturen

Am 2. Juli 2009 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein zweites Gespräch zur Frage der Bildung einer neuen Kooperationsstruktur auf Bundesebene im Bereich häusliche Gewalt statt. FHK e.V. hat hierüber bereits mehrfach in seinen Rundmails berichtet.

Im Mittelpunkt des Gesprächs, an dem Vertreterinnen der Autonomen Frauenhäuser (ZIF/AGAP), des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Frauenhauskoordinierung (FHK e.V.) teilnahmen, stand die Frage, wie ein strukturierter Diskussionsprozess im Hinblick auf die Bildung einer neuen Kooperationsstruktur unter den beteiligten Vernetzungsstellen (ZIF/AGAP, bff und FHK e.V.) in die Wege geleitet werden kann. Frauenhauskoordinierung hat hierzu einen Vorschlag vorgelegt. Einigkeit bestand bei den Vertreterinnen darin, dass für die neue Koope-

rationsstruktur eine gemeinsame Zielsetzung gegeben sein muss, die – aus der Fachperspektive betrachtet – eine Verbesserung der Arbeit für gewaltbetroffenen Frauen mit sich bringt.

Der Diskussionsprozess unter den autonomen Frauenhäusern und im bff zur Bildung einer gemeinsamen neuen Kooperationsstruktur ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Frauenhauskoordinierung e.V. ist 2001 als Kooperationsverbund gegründet worden und kann auf eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit zurückblicken. In der Schaffung einer neuen gemeinsamen Kooperationsstruktur sieht FHK e.V. eine Stärkung der Bestrebungen aller beteiligten Organisationen in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und würde sich über diese neue bundesweite Form der Zusammenarbeit sehr freuen.

C. Viktoria Nawrath

Sozialverband Deutschland fordert bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat eine bundeseinheitliche Finanzierung der rund 400 Frauenhäuser in Deutschland gefordert. „Wir fordern die Bundesländer auf, sich auf eine einheitliche Finanzierung zu verständigen, damit die Frauenhäuser langfristig abgesichert werden. Hierauf muss die nächste Bundesregierung hinwirken“, sagte SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack Ende August anlässlich einer Sitzung der SoVD-Landesfrauensprecherinnen in Stendal.

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD hätten noch im Juni erklärt, dass Frauenhäuser „unverzichtbare Einrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt“ seien, so Schliepack. „Sie haben die Bundesregierung in einem Antrag aufgefordert, auf ein abgestimmtes Vorgehen der Länder bei der Finanzierung von Frauenhäusern hinzuwirken. Den Worten müssen nun Taten folgen. Solange es Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt, brauchen wir Frauenhäuser“, betonte die SoVD-Bundesfrauensprecherin.

Jährlich nutzten mehr als 40.000 Frauen mit ihren Kindern diese ersten Anlaufstellen. 40 Prozent der Frauen

über 16 Jahre hätten körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren, mehr als die Hälfte der Frauen unterschiedliche Formen von sexuellen Belästigungen erlebt. 42 Prozent aller Frauen seien psychischer Gewalt ausgesetzt gewesen.

Edda Schliepack bezeichnete die derzeitige Finanzierung der Frauenhäuser als problematisch. Der Anteil der Landesförderung in den Bundesländern sei sehr unterschiedlich. Es gebe keinen Rechtsanspruch auf Förderung. So sei nur die Förderung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in Form von freiwilligen Zuwendungen möglich. In einigen Ländern seien sogar Eigenmittel für die Gewährung von Förderzuschüssen erforderlich.

75 Prozent der Frauenhäuser erhielten von den Kommunen freiwillige Leistungen als Festbetrags- oder auch als Fehlbetragsfinanzierung, die jährlich neu beantragt werden müssen. „Inzwischen ist auch zu beobachten, dass die Zuschüsse für die Frauenhäuser still und leise gekürzt werden. Wir brauchen deshalb eine bundeseinheitliche Regelung, beispielsweise durch eine Vereinbarung zwischen den Ländern. Die Frauenhäuser brauchen endlich Planungssicherheit“, sagte Schliepack. (www.sovd.de)

Medienpaket „FrauenHäuser in Deutschland“ steht zur Verfügung

Frauenhauskoordinierung e.V. unterstützt Öffentlichkeitsarbeit

Alle Frauenhäuser in Deutschland haben von Frauenhauskoordinierung e.V. ein Medienpaket-Muster erhalten, das deren Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Neben den Kernaufgaben der Frauenhausarbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Arbeitsbereich. Aber leider fehlen dafür häufig die Zeit und die finanziellen Mittel. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Frauenhauskoordinierung e.V. in Zusammenarbeit mit der Agentur Grüßhaber und der AG „Medienpaket“ ein zielgruppenorientiertes Medienpaket entwickelt, das aus mehreren Modulen besteht. Wir möchten mit diesen PR-Materialien die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser unterstützen, die Weitergabe von Informationen erleichtern und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bei dieser Aufgabe entlasten.

Das Medienpaket ist eine Maßnahme des Aktionsplans II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und verfolgt das Ziel, durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlichen Zielgruppen die Qualität und die Vielfalt der Frauenhausangebote besser zu vermitteln. Zum einen sollen Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben oder erleben, informiert werden, um einen leichteren Zugang ins Frauenhaus zu finden. Zum anderen sollen die Fachöffentlichkeit, die Gesellschaft und somit auch das soziale Umfeld von betroffenen Frauen über das Thema Gewalt in Partnerschaften aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollen mögliche Sponsoren über die gesellschaftlichen Folgekosten von häuslicher Gewalt informiert und zur finanziellen Unterstützung von Frauenhäusern motiviert werden.

Entstanden ist ein optisch ansprechendes und flexibles Kommunikationspaket, das aus unterschiedlichen Bausteinen besteht und individuell eingesetzt werden kann. Zu den professionell gestalteten Materialien gehören: eine Informationsbroschüre, ein deutschsprachiges und ein mehrsprachiges Faltblatt für Betroffene, eine Notfalkarte mit wichtigen Telefonnummern zum Schutz vor häuslicher Gewalt, eine Plakatserie, die unterschiedliche Zielgruppen anspricht, eine Medienmappe, eine Powerpoint-Präsentation für Vorträge sowie Textbausteine für

Mailings. Diese Vielfalt ermöglicht es jedem Frauenhaus, eigene Schwerpunkte zu setzen. Fertig gestaltete Materialien wie die Medienbroschüre und die Medienmappen sind bei der Koordinierungsstelle gegen eine geringe Schutzgebühr erhältlich. Individualisierbare Materialien wie das deutschsprachige Faltblatt, die mehrsprachige Broschüre, die Plakatserie sowie die Notfall- und Visitenkarten können künftig ganz einfach mit eigenen Logos, Texten und Bildern in einem Web-to-Print-Verfahren online gestaltet und zu günstigen Konditionen bestellt werden. Dies wird durch eine eigens für die Frauenhäuser in Deutschland erstellte Plattform mit dem Namen www.medienpaket-frauenhaeuser.de im Internet ermöglicht. Dieses Verfahren spart Zeit und garantiert, dass Corporate-Design-Vorgaben eingehalten werden.

Für Mitarbeiterinnen, die unter fachlicher Anleitung ihre Materialien erstellen möchten, bieten wir zwei eintägige Workshops in Berlin und Stuttgart an, in denen der Umgang mit dem Web-to-Print-Verfahren vermittelt und die ersten eigenen Materialien online erstellt werden können. Im zweiten Teil des Workshops geht es um die individuelle Erstellung der Powerpoint Präsentation. Hierzu haben alle Frauenhäuser im Medienpaket-Muster eine Vorlage auf CD-ROM erhalten. Unter professioneller Anleitung können eigene Folien erstellt und bearbeitet werden. (Details siehe im Kasten unten.) Haben Sie Interesse an den Materialien oder Fragen zum Medienpaket? Schreiben oder rufen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Alexandra Heinz
Frauenhauskoordinierung e.V.

Web-to-Print und Powerpoint in Workshops kennenlernen

Die Workshops zum Kennenlernen des neuen Web-to-Print-Verfahrens und zur Erstellung von Powerpoint-Präsentationen finden statt am 23. 9. 2009 im Frauencomputerzentrum in der Cuvrystraße 1 in Berlin-Kreuzberg und am 25. 9. 2009 in Stuttgart in der Bildungsakademie der Handwerkskammer Region Stuttgart, Holderäckerstraße 37.

Sie dauern jeweils von 11 bis 17 Uhr.

Anmeldeschluss ist der 7. September 2009.

Maximal 20 Teilnehmerinnen können an einem Workshop teilnehmen.

Interview

Achtung, Aufnahme!

Die Bedeutung regionaler TV-Sender für die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser

Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, von Gewalt betroffene Frauen und deren persönliches Umfeld sowie die Gesellschaft über mögliche Unterstützungsmaßnahmen und über die Arbeit von Frauenhäusern zu informieren. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört es auch, den Kontakt mit Medienvertreterinnen und -vertretern zu pflegen. Frauenhausmitarbeiterinnen berichten aber immer wieder, wie schwierig es ist, Artikel oder Beiträge in die Medien zu bringen. Wir wollen dieses Thema aufgreifen und haben dazu ein Interview mit Redaktionsleiterin und Moderatorin Katrin Wolf von TV-Mittelrhein in Rheinland-Pfalz geführt.

- **Das Thema Gewalt** gegen Frauen kommt häufig dann groß in die Medien, wenn es sich um sogenannte „Familiendramen oder Familienstreitigkeiten“ handelt, wie es leider immer noch vielfach in den Pressemeldungen heißt. Dabei handelt es sich in der Regel um Fälle von schwerer Körperverletzung, Tötungsdelikte oder Mord. Frauenhäuser möchten mit ihrer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit Frauen mit ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, über mögliche Unterstützungsangebote informieren und über Auswege aus der Gewalt aufklären. Wie können Frauenhausmitarbeiterinnen ihre Themen oder Anliegen in die Medien transportieren?

Grundsätzlich gilt: Wie das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen dargestellt wird, ist oftmals abhängig von der eigenen persönlichen Einstellung und dem Wissen über dieses Thema, das die jeweilige Redakteurin oder der jeweilige Redakteur hat. Ein Beispiel dazu: Alle regionalen TV-Anstalten arbeiten mit polizeilichen Pressemeldungen. Einige Polizeidirektionen haben eine hervorragende Informationsvermittlung, in deren Rahmen z. B. auch mitgeteilt wird, dass der gewalttätige Partner der gemeinsamen Wohnung verwiesen wurde, andere hingegen melden nur, dass es zu Familienstreitigkeiten gekommen ist und der Mann alkoholisiert seine Frau geschlagen hat. Da kommen wir schnell in den Bereich der Vorurteile gegenüber diesem Thema. „Geschlagen wird nur in den sozial schwächeren Schichten ...“ – das hat auch Auswirkungen auf die Kolleginnen

und Kollegen. Wer sich nicht in diesem Thema auskennt und kein Bewusstsein dafür entwickelt, wird es genauso wie es in den Polizeiberichten steht, in den Nachrichten wiedergeben und nicht darauf hinweisen, dass der Täter zur Verantwortung gezogen wurde, indem er die Wohnung mit einem Platzverweis verlassen musste. Aber genau hier hat das Fernsehen die Möglichkeit, auf die ZuschauerInnen einzuwirken. Wir müssen aber auch bedenken, dass in den Redaktionen noch genauso viele Vorurteile bestehen, wie in der Bevölkerung. Wichtig ist, Informationen zum Thema häusliche Gewalt gezielt in die Sender zu bringen, und jetzt komme ich auch auf Ihre Frage zurück, wie Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern Kontakt mit den jeweiligen Fernsehsendern aufnehmen und aufbauen können: Viele gehen davon aus, dass Fernsehredakteure oftmals unerreichbar sind. Das gilt in manchen Fällen vielleicht für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, jedoch nicht für regionale Sender. LokaljournalistInnen fühlen sich nicht nur der Region verbunden, sondern es ist ihr Auftrag, regionale Themen aufzugreifen und darüber zu berichten. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass ich häufig froh darüber bin, wenn ich über bestimmte Themen informiert werde.

Hilfreich ist in erster Linie ein persönlicher Kontakt zu einer Redakteurin oder zu einem Redakteur. Schauen Sie sich die Internetseite des Senders an und suchen Sie sich gezielt Personen raus, die für ihr Thema zuständig sein könnten. Ich rate dazu, telefonisch einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um sich persönlich kennenzulernen und erste Informationen auszutauschen. Am Telefon sollten Sie das Thema kurz und prägnant vorstellen, damit die Redakteurin oder der Redakteur schnell erfassen kann, worum es eigentlich geht. Auch wenn heute überwiegend alles auf dem elektronischen Weg erledigt wird, rate ich nicht dazu, den Erstkontakt über E-Mail laufen zu lassen. Sie müssen sich vorstellen, dass in den Redaktionen täglich hunderte von Mails

TV Mittelrhein ist ein regionaler Fernsehsender, der seit 1991 im nördlichen Rheinland-Pfalz sendet. Das Programm ist regional über Kabel oder unter www.tv-mittelrhein.com als Livestream und auch europaweit über den Satelliten Astra 1D zu empfangen.



eingehen, da bleiben Anfragen schon gerne mal unbeantwortet oder gehen sogar verloren.

Für redaktionelle Beiträge sind Informationen aus der Region wichtig. Von Vorteil ist, wenn Zahlen vorliegen, zum Beispiel wie viele Frauen mit ihren Kindern haben im vergangenen Jahr Schutz und Zuflucht im Frauenhaus vor Ort gesucht? Wie lange bleiben sie in der Regel im Frauenhaus? Finden die Frauen mit ihren Kindern schnell eine eigene Wohnung in der Region? Und so weiter ... Fragen zur Finanzierung werden erst zu einem späteren Zeitpunkt interessant. Ich weiß natürlich, dass das gerade ein Anliegen der Frauenhäuser ist, aber für viele ZuschauerInnen ist es ein Thema, das für sie neu und weit weg ist. Und zudem ist es für sie unvorstellbar, dass diese Gewalt auch in ihrer unmittelbaren Nähe stattfindet. Wir müssen immer ein „Nichtwissen“ voraussetzen und aufklären bzw. informieren, das ist die Aufgabe von regionalem Fernsehen.

Wichtig ist eigentlich immer, im Gespräch zu bleiben, den Kontakt mit der Redaktion zu halten. Daraus kann sich ergeben, dass die Redakteurin oder der Redakteur ein tieferes Interesse an dem Thema entwickelt und dieses immer wieder aufgreift. Es macht durchaus Sinn, auf bestimmte Termine zwei bis drei Wochen vorher hinzuweisen, wie zum Beispiel auf den Internationalen Frauentag oder auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Solche Termine haben tagesaktuelle JournalistInnen nicht unbedingt im Fokus.

- **Es besteht oftmals das Problem**, dass das Fernsehen Bildmaterial braucht. Aus Schutzgründen sind Aufnahmen von und in Frauenhäusern jedoch nur selten möglich. Was müssen Frauenhausmitarbeiterinnen bedenken, wenn es speziell um Beiträge für das Fernsehen geht? Welche Alternativen gibt es?

Gutes Bildmaterial erhalten Sie durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen; je spannender und ansprechender die Bilder sind, desto länger kann ein Beitrag werden. Hierzu eignen sich unter anderem Benefizveranstaltungen, das könnte zum Beispiel ein Lauf gegen Gewalt an Frauen sein.

Bei reinen Fachvorträgen besteht oft das Problem, dass eigentlich keine wirklich „interessanten“ Bilder geliefert werden. Meist handelt es sich um längere Vorträge, die nicht in einem kurzen Beitrag zusammengefasst werden können. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, ein Interview oder ein Studiogespräch mit der Referentin oder dem Referenten vor oder nach dem Vortrag zu führen. Hier ist wichtig, im Vorfeld schon darüber zu informieren, welche Persönlichkeit zu dem jeweiligen Termin geladen ist. Wir sollten nicht voraussetzen, dass eine Lokalredakteurin oder ein Lokalredakteur weiß, wer „Frau Prof. Dr. Sowieso“ ist. Wenn zuvor betont wird, dass sie eine Fachkapazität auf dem und dem Gebiet



Katrin Wolf,
Moderatorin
und Redaktions-
leiterin bei
TV Mittelrhein in
Rheinland-Pfalz

ist, wird es auch für das regionale Fernsehen wieder interessant – und zwar unter dem Aspekt, „was in der Region alles umgesetzt wird ...!“ Eine weitere Möglichkeit ist, mit nachgestellten Szenen zu arbeiten. Dabei muss aber streng auf die Professionalität geachtet werden.

Um über die Problematik Gewalt gegen Frauen aufzuklären, eignen sich am besten Interviews mit Frauenhausmitarbeiterinnen. Wichtig ist vor allem, dass die ZuschauerInnen langsam an das Thema herangeführt und informiert werden. Dazu könnte auch ein Interview mit einer Frau, die diese Situation erlebt hat, geführt werden. Sie müssen bedenken – und das ist leider so – dass wir die ZuschauerInnen am ehesten über die Betroffenheit erreichen. Wenn die Betroffene aus Schutzgründen nicht öffentlich vor der Kamera auftreten möchte, kann zum Beispiel mit einer Schattenwand gearbeitet werden, sodass nur die Umrisse der Interviewpartnerin zu erkennen sind. Und auch ihre Stimme kann verändert dargestellt werden.

Studiotalks eignen sich auch sehr gut, um die Gesellschaft über das Thema aufzuklären. Hierzu können aus unterschiedlichen Institutionen InterviewpartnerInnen eingeladen werden, die gemeinsam das Thema diskutieren. Ich habe vor einigen Jahren eine Interviewreihe mit VertreterInnen des regionalen runden Tisches „Rhein-Westerwald“ zum Thema Gewalt gegen Frauen durchgeführt. Wir haben in mehreren Talks mit verschiedenen VertreterInnen von Justiz, Polizei, Jugendamt und anderen sozialen Einrichtungen unterschiedliche Themen behandelt. Die Frauenhausmitarbeiterin war bei allen Talks dabei, und es war sehr hilfreich, dass sie die Terminplanung mit den einzelnen InterviewpartnerInnen übernommen hat. Sie hat praktisch die Sendereihe inhaltlich geplant, sie hat die Themen vorgeschlagen und die dazugehörigen KooperationspartnerInnen zum Talk eingeladen.

Natürlich muss es nicht immer gleich eine ganze Sendereihe geben. Bestimmte Themen können in einem

Talk behandelt werden. Derzeit bietet sich zum Beispiel diese absurde öffentliche Diskussion, ob Frauenhäuser abgeschafft werden sollen, hervorragend dafür an. Hier könnten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Praxis zu einem Talk geladen werden, die darüber öffentlich diskutieren. Wichtig ist natürlich, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen auch bereit sind, an solchen Themen mitzuarbeiten.

Eine weitere medienwirksame Art, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, könnte die Schaltung von Werbespots oder Kampagnen sein. Für die Produktionskosten und auch für die Schaltung dieser Trailer wäre es von Vorteil, wenn Sponsoren, z. B. Unternehmen gewonnen werden könnten, die sich an den Kosten beteiligen oder diese übernehmen würden. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass hierfür Landes- oder auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Denn ein Spot muss ja nicht nur bei einem regionalen Sender geschaltet werden, das kann durchaus bei mehreren in einem Bundesland oder sogar auch bundesweit über einen längeren Zeitraum erfolgen. Sie kennen bestimmt den Werbespot von Greenpeace oder den Spot zur Aidsprävention „Gib’ Aids keine Chance“. Solche Kampagnen haben durchaus die Aussicht, dass regionale Sender sie auch kostenfrei schalten, da sie es im Dienst einer guten Sache sehen.

- **Kommen wir jetzt nochmal** auf die Situation zu sprechen, dass Frauenhausmitarbeiterinnen ein Interview geben sollen. Für Menschen die nicht jeden Tag vor der Kamera stehen, kann diese Situation sehr aufregend sein. Welche Tipps oder Ratschläge können Sie geben?

Als erstes ist hilfreich zu wissen, dass es sich bei einem Interview im Fernsehstudio meist nicht um eine Live-Sendung handelt. Wenn mal was nicht so funktioniert, kann es nochmal wiederholt werden.

Sprechen Sie vor dem Interview mit der Redakteurin oder dem Redakteur die Fragen ab. Die Botschaft, die Sie vermitteln möchten, sollte klar formuliert sein. Das heißt aber auf keinen Fall, dass Antworten auswendig gelernt werden sollen! Gut ist, wenn konkrete Beispiele aus der Praxis genannt werden können, das hilft das Thema besser zu verstehen. Und versuchen Sie auf jeden Fall authentisch zu bleiben.

Ansonsten kann ich nur raten, sich mutig auf die Situation einzulassen und alles zu geben.

- **Es gibt Frauenhausmitarbeiterinnen**, die aus Sicherheitsgründen nicht vor die Kamera möchten, was kann frau in solchen Fällen tun?

Es muss ja nicht immer eine Beraterin vor die Kamera treten, es kann auch durchaus eine Vorstandsfrau oder eine Multiplikatorin den Part übernehmen.

- **Die Studie** „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“ hat auch die Konsequenzen für die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit sowie für die soziale Praxis aufgezeigt. Deutlich wurde, dass bestimmte Zielgruppen, wie etwa ältere Frauen, vermehrt und besser über Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden müssen. Ist das ein Thema für regionales Fernsehen?

Statistiken belegen, dass regionales Fernsehen überwiegend von ZuschauerInnen konsumiert wird, die sich mit der Heimat identifizieren – vor allem nach der Familiengründung. Und von Personen oder auch von deren Kindern, die in Vereinen aktiv sind. Verstärkt aber auch von Seniorinnen und Senioren, daher bietet sich dieses Medium für diese Zielgruppe sehr gut an.

- **Es ist wichtig**, eine öffentliche gesellschaftliche Diskussion über eine Endtraditionierung von Geschlechterbeziehungen zu führen. Könnte das ein Thema für regionales Fernsehen sein?

Dies wäre ein Thema für einen Talk. Ich könnte mir gut vorstellen, mit InterviewpartnerInnen aus unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel Sport, Politik und Wissenschaft in einer Runde zu diskutieren, welche Vorteile eine Entraditionierung der Geschlechterbeziehungen für beide Geschlechter und auch für die Gesellschaft hat. Zudem wäre zu diskutieren, wie neue Leitbilder transportiert werden können. Das sind durchaus spannende Themen.

*Das Gespräch führte
Alexandra Heinz,
Frauenhauskoordination e. V.*

Es gibt regionale und lokale Fernsehsender. Sie unterscheiden sich in ihrer inhaltlichen und politischen Ausrichtung und finanzieren sich überwiegend aus Werbeeinnahmen. Die meisten senden über Kabel, die größeren auch über SAT und Internet. Das Sendeprofil hängt vom Leitbild des jeweiligen Senders ab. Die meisten Sender haben sogenannte Programmbeiräte als Kontrollorgan, in diesen sind alle gesellschaftlich relevanten Gruppen z.B. auch die großen Wohlfahrtsverbände vertreten.

Die Pressemitteilung – wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit fürs Frauenhaus ist eine große Herausforderung: Einerseits gilt es, mit Hilfe der Medien auf die vielfältige Unterstützung aufmerksam zu machen, die das Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bietet. Andererseits ist das Frauenhaus ein geschützter Ort, an dem Journalistinnen und Journalisten nicht einfach so ein- und aus-spazieren können. Und auch das Thema Gewalt in Paarbeziehungen ist in den Medien nicht so leicht unterzubringen. Dennoch ist es möglich, Frauenhäuser und ihre Arbeit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Ein wichtiges Instrument ist die Pressemitteilung, die im Mittelpunkt dieses Beitrags steht.

Die Journalistinnen und Journalisten der Print- und elektronischen Medien sind täglich mit einem riesigen Angebot an Informationen und einer Vielzahl von Ereignissen konfrontiert. Ins Blatt oder die Sendung kommt – da Seitenzahl und Sendezeit begrenzt sind – jedoch nur eine Auswahl der spektakulärsten und wichtigsten Themen, welche die notwendige Medienrelevanz und Aktualität haben. Was dazu zählt, hängt ab vom jeweiligen Medium und dessen Zielgruppe. Für die Lokalausgabe der Heimatzeitung sind natürlich andere Themen wichtig als für die Abendnachrichten von ARD und ZDF oder den Online-Nachrichtendienst. Hinzu kommt das Bemühen der Redaktionen, eine möglichst gute Themenmischung zu bieten. Und nicht zuletzt spielt auch der „Zufall“ eine Rolle: Es gibt Tage, an denen viel Berichtenswertes geschieht, aber auch nachrichtenarme Zeiten. Darüber hinaus beeinflusst bei aller journalistischen Professionalität mitunter auch die persönliche Aufgeschlossenheit von Redakteurinnen und Redakteuren für bestimmte Themen die Frage, ob eine Pressemitteilung gebracht wird. Die Breite der Auswahlkriterien lässt erahnen: Auch ein perfekt geschriebener Text unterliegt einem erheblichen Risiko, nicht berücksichtigt zu werden.

Was ist eine gute Pressemitteilung?

Ob eine Pressemitteilung (PM) überhaupt sinnvoll ist, klärt folgende Frage: Würden Sie selbst als Außenstehende, die nichts mit Frauenhausarbeit zu tun hat, vom Gegenstand der Pressemitteilung erfahren wollen? Ist es eine Neuigkeit, die einen größeren Kreis von Menschen interessieren könnte oder sollte? Sicher ist es wichtig, Anlässe zu erkennen und zu nutzen, die es

ermöglichen, das Frauenhaus in den Medien zu platzieren. Eine Dauerberieselung der Journalisten mit Banalitäten führt jedoch zu Abstumpfung und birgt die Gefahr, dass eine wirklich wichtige Pressemitteilung nicht mehr registriert wird. Es gilt also, jene Themen herauszufiltern, die einen Nachrichtenwert haben.

Ist die Frage nach der potenziellen Medienrelevanz positiv beantwortet, kommt der zweite Schritt. Wie bringe ich diese Nachricht via Zeitung, Hörfunk, TV oder Internet unter die Leute?

Hin und wieder gibt es im Bereich der Frauenhausarbeit Ereignisse, die so bedeutend sind, dass es sich lohnt, eine Pressekonferenz zu veranstalten, zu der auch tatsächlich mehr als zwei oder drei MedienvertreterInnen kommen. Anlass kann beispielsweise eine Protestaktion sein, mit der Sie darauf aufmerksam machen, dass die Existenz des Frauenhauses wegen Mittelkürzungen gefährdet ist. Aber auch die Eröffnung eines neuen Frauenhauses oder eine Aktion mit einer prominenten Persönlichkeit bieten sich an. Meist aber ist eine Pressemitteilung das effizientere Mittel, um die Medien über einen überschaubaren Sachverhalt zu informieren.

Stil und formale Kriterien

Je professioneller eine Pressemitteilung verfasst ist, desto größer ist die Chance, journalistisch verwertet zu werden. Die PM sollte nicht nur gut formuliert sein, sondern muss auch ein paar formalen Kriterien gerecht werden.

Wichtig ist, dass die Nachricht bei der Zielgruppe ankommt – bei JournalistInnen ebenso wie bei von Gewalt Betroffenen, bei Politikerinnen und Politikern, potenziellen SpenderInnen und UnterstützerInnen. Entsprechend allgemeinverständlich sollte die Sprache sein: Fachbegriffe oder Abkürzungen wie GewSchG für Gewaltschutzgesetz werden möglichst vermieden oder zumindest erklärt. Aus Zeitgründen greifen Journalistinnen und Journalisten eher auf Texte zurück, die sie ohne viel Aufwand redaktionell bearbeiten können. Es lohnt sich also, etwas Mühe in die Formulierungen zu stecken. Ihre Pressemitteilung muss nicht gleich in

Pressemitteilung oder Presseerklärung ist der gängige Begriff für eine schriftliche Information an die Medien, die daher treffender Medieninformation genannt werden müsste – geht es doch keineswegs nur darum, Printmedien zu erreichen, sondern auch Hörfunk und Fernsehen sowie Online-Redaktionen.

der ersten Version druckreif sein. Beginnen Sie mit einem Entwurf, in dem Sie die Struktur und wesentliche Inhalte festlegen. Danach können sie den Text weiter ausarbeiten.

Sieben „W“ auf die es ankommt

Das Schwierigste sind für viele der Einstieg in den Text und die Überschrift. Die Überschrift – auch Headline genannt – formulieren Sie am besten zuletzt, wenn der Text fertig ist. Über der Überschrift sollte der Hinweis Pressemitteilung oder Terminankündigung stehen, falls es sich „nur“ um eine solche handelt.

Ein probates Mittel, Anfangsschwierigkeiten beim Schreiben zu beseitigen, sind die berühmten W-Fragen: Wer macht was wann wo warum?

Wer: Hauptakteure/-akteurinnen, Quelle der Information. Das ist in der Regel das Frauenhaus oder der Trägerverein.

Was: Ereignis, Anlass, Projekt, Ziel, Mittelpunkt. Was ist geschehen? Was geschieht?

Wann: Datum, Zeitpunkt.

Wo: Ort.

Warum: Begründung der Initiative, Beweggründe, Ziele, Absichten, Handlung, Kritik, Forderung.

Ergänzend gibt es zwei weitere W-Fragen: Die nach dem **Wie:** Mit welchen Mitteln, auf welchem Weg soll etwas erreicht werden? Umstände, Details. Und dem **Woher:** Hintergründe, Vorgeschichte.

Mit dieser Aufzählung können Sie leicht herausfinden, was die wichtigste Botschaft, der Kern Ihrer Pressemitteilung ist. Geht es vorrangig um das „wer“ – das Frauenhaus oder den Trägerverein? Um das Was – die gefährdete Existenz oder ein neues Kooperationsmodell? Um das Wann oder Wo – den Umzug des Frauenhauses in ein neues Domizil? Oder das Warum – aufgrund einer Gesetzesänderung wackelt die Finanzierung? Die wichtigste Botschaft stellen Sie an den Anfang des Textes. Details zur Erklärung und Antworten auf die anderen W-Fragen folgen im Anschluss.

Ein bis zwei Botschaften reichen für eine Pressemitteilung aus, mit mehr wird der Text nur überfrachtet. Die Pressemitteilung wird zu lang, Interessantes geht unter. Haben Sie Mut zur Lücke: Eine Pressemitteilung ist keine umfassende Abhandlung über die Frauenhausarbeit, sondern greift einen aktuellen, interessanten Aspekt auf. Journalistische Berichte werden in der Regel von hinten gekürzt. Schreiben Sie wichtige Informationen daher nicht ans Ende. Es kommt zwar vor, dass eine Pressemitteilung 1:1 von den Medien wiedergegeben wird, häufig wird sie jedoch auch zu einer knappen Meldung geschrumpft.

Noch ein paar Anmerkungen zum Stil:

Schreiben sie möglichst kurze, prägnante Sätze (maximal zehn bis 15 Wörter). Statt komplizierter Schachtel-

sätze also lieber zwei eigenständige Sätze formulieren. Verwenden Sie aktive statt passive Konstruktionen und verzichten sie möglichst auf Substantivierungen (zum Beispiel: finanzieren statt Finanzierung, beraten statt Beratung, unterstützen statt Unterstützung, fördern statt Förderung, „wurde organisiert“ statt „die Organisation lag bei“. Statt: „steht vor der Herausforderung“ „ist gefordert“. Verzichteten sie auf überflüssige Füllwörter und vermeiden Sie Abkürzungen oder führen Sie diese zunächst ein: Frauenhaukoordinierung (FHK). Trennen Sie klar Meinung und sachliche Information. Schreiben sie nicht „ich“ oder „wir“ sondern in der 3. Person. Beispielsweise: das Frauenhaus oder die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Zahlen von eins bis zwölf werden als Wort geschrieben, höhere als Ziffer.

Details zum Aufbau der Pressemitteilung

Bauen Sie zur klareren Gliederung einige Absätze ein. Es lockert den Text auf, wenn Sie ein griffiges Zitat verwenden. Dann aber bitte auf jeden Fall schreiben, von wem es stammt: Vor- und Zuname sowie Funktion im Frauenhaus. Also: "Immer mehr Frauen, die zu uns kommen, sind gesundheitlich stark angegriffen", sagt Claudia Maier, Leiterin des Frauenhauses.

Wichtig ist, dass klar zu erkennen ist, wer sich äußert, also die Absenderin der Pressemitteilung ist. Es sollte sowohl aus dem Briefkopf ersichtlich sein als auch im Text erwähnt werden. Beim Versand per E-Mail sollten Sie ebenfalls darauf achten, dass aus der Betreff-Zeile ersichtlich ist, worum es geht und wer die Absenderin ist, falls dies nicht aus der E-Mail-Adresse hervorgeht: also der Name des Trägers oder des Frauenhauses. Die Betreffzeile kann entscheidend dafür sein, ob ein Presstext veröffentlicht wird oder nicht.

Für Nachfragen nennen Sie im Anschluss an den Text der Pressemitteilung eine Ansprechpartnerin mitsamt Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail). Dabei sollte sichergestellt sein, dass diese Person auch kurzfristig zu erreichen ist. Auch, das aktuelle Datum der Pressemitteilung sollte nicht vergessen werden.

Die Überschrift

Die Überschrift transportiert die wichtigste Botschaft Ihrer Pressemitteilung. Sie sollte kurz und prägnant sein und die Essenz der Pressemitteilung wiedergeben. Auf Artikel (der, die, das) können Sie in der Regel verzichten:

Besser schreiben sie also:

Frauenhaus droht Aus

Statt: Das Frauenhaus ist von der Schließung bedroht.

Möglich ist zusätzlich zur Hauptzeile auch eine Unterzeile:

Frauenhaus droht Aus

Land und Kommune kürzen Zuschüsse

Umfang des Textes

Der Umfang der Pressemitteilung sollte zwei Din-A-4-Seiten nicht überschreiten. Verschicken Sie diese per Post, empfiehlt es sich, die einseitig bedruckten Blätter zusammenzuheften. Ideal ist es jedoch, wenn Sie alles Wichtige auf einer Seite unterbringen. Dies sollte aber nicht auf Kosten der Lesbarkeit gehen. Bei der Schriftgröße sind mindestens 10 bis 12 Punkt in einer üblichen Schrift (Times, Arial) sinnvoll. Maximal 70 Anschläge pro Zeile und etwas größere Abstände zwischen den Zeilen (1,5-facher Zeilenabstand) erleichtern den JournalistInnen das Lesen und lassen Platz für Anmerkungen oder Korrekturen. Abgesehen von der Überschrift sollten Sie keine fette Schrift verwenden.

Beim Versand per E-Mail können Sie die Pressemitteilung sowohl als Fließtext mailen oder als Dokument anhängen. Dann empfiehlt sich ein kurzer Hinweis darauf, was Inhalt der Pressemitteilung ist. Ein extra Anschreiben, dass Sie um Veröffentlichung bitten, ist nicht nötig. Das ist ja der Sinn einer Pressemitteilung. Die Bitte um Zusendung eines Belegexemplares ist zwar nicht „verboten“ – leider aber nur selten von Erfolg gekrönt. Es ist auch nicht empfehlenswert, die Redaktionen mit der Frage zu nerven, ob und wann die Pressemitteilung gedruckt wird. Da dort täglich ein Berg von Pressemitteilungen eingeht, lässt sich leicht ermessen, was es bedeutet, wenn jede/r Absender/in auch noch zusätzlich anruft. Bevor Sie die Pressemitteilung versenden empfiehlt es sich, diese von einer Kollegin gegenlesen zu lassen. Ist alles gut verständlich? Stimmen Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung?

Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte

Gibt es ergänzend zur Pressemitteilung ein Foto, sollten Sie in der Bildunterschrift angeben, wer und was zu sehen ist. Wichtig ist natürlich auch die Bildqualität. Mit 300 dpi (dots per inch – Bildpunkte pro Zoll) sind Sie bei digitalen Fotos auf der sicheren Seite.

Der Presseverteiler

Recherchieren sie, welche Medien sie ansprechen können, etwa:

- Anzeigenblätter
- Stadtteilzeitungen
- Tageszeitungen
- Fachmedien
- Hörfunk
- Fernsehsender
- Online-Redaktionen
- Nachrichtenagenturen
- Fachpressedienste
- Fachzeitschriften
- Freie JournalistInnen

In einem zweiten Schritt gilt es, herauszufinden, wer die für sie relevanten AnsprechpartnerInnen sind.

Journalisten und Journalistinnen sind häufig für einen bestimmten Themenkreis, ein Ressort oder eine Region zuständig. Mit einem Anruf in der Redaktion können sie herausfinden, zu wessen Händen Sie die Pressemitteilung schicken können. Gleichzeitig können Sie auch erfragen, ob die Redaktion Informationen per E-Mail, Post oder Fax wünscht und wann Redaktionsschluss ist. Es versteht sich von selbst, dass der Presseverteiler „gepflegt“ werden muss. Mindestens einmal jährlich sollten Sie überprüfen, ob alle Kontaktdaten noch aktuell sind.

Versand der Pressemitteilung

In der Regel empfiehlt es sich, die Pressemitteilung am frühen Vormittag zu versenden. Damit Ihr Text allen Medien gleichberechtigt zur Verfügung steht, sollten Sie alle Exemplare gleichzeitig verschicken. Hängen sie beim Versand per E-Mail die Pressemitteilung als Textdokument an, empfiehlt sich die Erstellung eines PDF's. Dafür benötigen Sie allerdings einen entsprechenden Konverter.

Wichtig: Ihr E-Mail-Verteiler sollte nicht für jeden Empfänger einsehbar sein. Schicken Sie die Mail also am besten an sich selbst und als Blindkopie an die Verteiler-Adressen (BCC).

Ulrike Bauer

Literatur:

Viola Falkenberg, Pressemitteilungen schreiben: Die Standards professioneller Pressearbeit. Mit zahlreichen Übungen und Checklisten
ISBN 978-3-89981-169-8, 24,29 Euro

Norbert Franck, Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen
ISBN 978-3-531-15761-0, 19,90 Euro

Interessant ist auch ein Blick auf die Internetseite www.presseportal.de, auf der Sie eine Vielzahl von Pressemitteilungen aus den unterschiedlichsten Bereichen finden.

Frauenhaus Bad Kreuznach

Entwicklung eines Interkulturellen Leitbildes

Über 50 Prozent der Hilfe suchenden Frauen in Frauenhäusern in Deutschland haben einen Migrationshintergrund¹. Der Anteil der Hilfe suchenden Opfer von häuslicher Gewalt mit Migrationshintergrund in Fachberatungsstellen oder Interventionsstellen ist bisher nicht vergleichbar erfasst worden. Die hohe Anzahl von Migrantinnen in Frauenhäusern repräsentiert nicht den Anteil von Migrantinnen an der Gesamtbevölkerung. Ebenso lässt sich diese Überrepräsentanz nicht aus einer etwaigen höheren Gewaltbereitschaft in Migrantenfamilien erklären, dafür gibt es keine Belege.² Das Frauenhaus wird von Frauen in Anspruch genommen, die über mangelnde gesellschaftliche (soziale, wirtschaftliche und rechtliche) Ressourcen³ verfügen. Deshalb ist der Anteil an Migrantinnen sehr hoch, die zum Teil über schlechte Sprachkenntnisse und/oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus verfügen oder deren beruflicher Abschluss oder Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird, sodass sie folglich eher von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind.

Als Einrichtung haben wir uns 2008 mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen auf den Weg gemacht, ein Interkulturelles Leitbild zu entwickeln. Wir sind der Frage nachgegangen, welche Haltung es braucht, Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund professionell zu begegnen. Entspricht das, was wir denken, was diese Menschen brauchen, auch tatsächlich deren Bedürfnissen/Bedarfen? Wir haben dazu ein Leitbild entwickelt. Es macht Aussagen zu unserer Unternehmenskultur und damit unserer Haltung im Prozess der Begegnung mit Menschen mit Migrationshintergrund.

„Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und weltweites Problem“

„Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und weltweites Problem. Wir nehmen gemeinsame Erfahrungen im Leben von Frauen weltweit in den Blick, damit legen wir den Fokus unserer Arbeit auf Gemeinsamkeiten, ohne Unterschiede zu leugnen. Integration ist in unserer Arbeit ein leitendes Motiv, unabhängig davon, ob es

sich um Migrationserfahrungen, traumatisierende Gewaltwiderfahrnisse oder andere prägende Lebensereignisse handelt. Wir sind neugierig auf die Entdeckung vielfältiger Ressourcen zur Lebensbewältigung, die gewaltbetroffene Frauen und Kinder mitbringen.“

Zur Konkretisierung und Reflexion der bisherigen Angebote in Frauenhaus, Beratungs- und Interventionsstelle werden wir in 2009 mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen Interkulturelle Bausteine zur Fortschreibung unseres Konzepts erarbeiten. Für die Praxis unserer Einrichtung erwarten wir auf Klientenebene eine größere Akzeptanz und Abbau von Barrieren für die Nutzerinnen sowie eine verbesserte Angebotstruktur. Auf der Ebene Mitarbeiterinnen erwarten wir mehr Mut zur kritischen Reflexion eigener Haltungen, Einstellungen, Vorurteile im Kontakt mit Frauen mit Migrationshintergrund sowie die konkrete Definition von Fortbildungsbedarfen im oben genannten Kontext. Auf der Ebene gesamte Einrichtung erwarten wir konkrete Anregungen zur Überarbeitung unserer Konzeption. Auf der Ebene Öffentlichkeit erwarten wir die differenzierte Information und Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit des Hilfesystems (Frauenunterstützungseinrichtungen aber auch Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Justiz etc.) und anregenden Austausch. Des Weiteren erwarten wir kreative Ideen zur Netzwerkpflge mit den regionalen „Migrant communities“. Letztendlich möchten wir Frauen und Kinder intensiver bei ihrer gesellschaftlichen Integration unterstützen und damit deren gesellschaftliche Teilhabe optimaler ermöglichen.

Petra Baumgärtner (Einrichtungsleiterin)

*Nähere Informationen erhalten Interessierte
beim Frauenhaus Bad Kreuznach:
www.kreuznacher-frauenhaus.de
E-Mail: kreuznacher-frauenhaus@t-online.de*

¹ Frauenhauskoordinierung e. V.: Arbeitsmaterialien: Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2007. S. 3f. Frankfurt/Main 2008 oder www.frauenhauskoordinierung.de.

² Vgl. Schröttle, Monika: „Gewalt gegen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland“, Vortrag, Fulda 2007.

³ Ebenda, S. 4.

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. Bad Kreuznach unterhält seit 1989 ein Frauenhaus mit 15 bis 18 Betten, seit 2000 eine Beratungsstelle und seit 2006 eine Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Im Frauenhaus werden jährlich ca. 65 Frauen und 65 Kinder aufgenommen bei durchschnittlich 4.300 Übernachtungen. Ungefähr 70 Frauen werden persönlich, etwa 300 telefonisch beraten.

www.gewalt-ist-nie-ok.de

Infos für Kinder und Jugendliche über häusliche Gewalt

Kinder und Jugendliche finden unter der Webadresse [gewalt-ist-nie-ok.de](http://www.gewalt-ist-nie-ok.de) ein umfassendes Informationsangebot zu häuslicher Gewalt. Die Website der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt – BIG wendet sich sowohl an direkt Betroffene, in deren Familien häusliche Gewalt vorkommt, als auch an Kinder und Jugendliche, in deren Freundeskreis dies geschieht.

Was ist zuhause los?

Im Zentrum des Webangebots stehen Zeichentrick-Videos und Audio-Aufnahmen, in denen Kinder ihre Erlebnisse von häuslicher Gewalt schildern. Julia widerspricht der Ansicht, dass bei ihr zuhause alles in Ordnung sei, denn ihr Vater schlägt ihre Mutter. Jan stellt fest, dass sein Freund Tobias sich sehr verändert hat und findet heraus, dass der neue Freund von Tobias' Mutter diese ständig drangsaliert. Niklas muss seine kleine Schwester trösten, die glaubt, sie sei schuld an der Gewalt des Stiefvaters. Leyla will keinen fremden Mann heiraten und bekommt von ihrer Kusine die Telefonnummer einer Beratungsstelle, wo sie ihren Namen nicht sagen muss.

Diese Szenarien führen typische und repräsentative Situationen häuslicher Gewalt sowie mögliche Reaktionsweisen vor. Sie sollen bei der Zielgruppe vorhandenes Problembewusstsein verstärken oder auch erst wecken, indem sie diese Situationen als Form häuslicher Gewalt problematisieren und kenntlich machen. Sie zeigen auch problemadäquate Handlungsmöglichkeiten auf und animieren die Kinder und Jugendlichen dazu, sich weiterführend zu informieren und vorhandene Hilfeangebote wahrzunehmen.

Was kann ich tun? Wie kann ich helfen?

In Erklärtexten und Interviews mit Expertinnen und Experten, letztere auch als Audio-Podcasts, klärt die Website über die Erscheinungsformen und Folgen häuslicher Gewalt auf, informiert über Hilfsangebote und gibt Ratschläge zur konkreten Notfallplanung. Wer nicht direkt betroffen ist, aber Dritten helfen möchte, bekommt Tipps, wie diese Hilfe am aussichtsreichsten ist.

Wie geht es mir?

Ein weiterer Schwerpunkt ist dem Umgang mit Gefühlen gewidmet, insbesondere dem Themen „Richtig streiten“ und „Was tun mit Wut?“ Diese Fragen werden spielerisch als interaktives Quiz beantwortet. Mit dieser Methode werden u. a. auch die Probleme „Ist meine Familie ok?“ und „Ist das Gewalt?“ behandelt.

Informationen für Eltern und LehrerInnen

Die Website bietet auch begleitende Basis-Informationen für Erwachsene über häusliche Gewalt an. LehrerInnen, die mit dem Thema konfrontiert werden, finden Handlungsleitlinien für die Präventionsarbeit. Betroffene Frauen werden über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten informiert.

Die Website wurde für BIG von der Berliner Agentur flamme rouge gmbh entwickelt und mit Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) finanziert.

Die Videos und Audioaufnahmen sind von Oktober 2009 an für 25 Euro auf DVD zu beziehen. Weitere Informationen gibt es auf der Webseite: www.gewalt-ist-nie-ok.de/info/

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft

Frauenhauskoordinierung hat gemeinsam mit „BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt“ im Gesetzgebungsverfahren Stellung bezogen. Auch der KOK (bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess) hat im Gesetzgebungsverfahren mit detaillierten Stellungnahmen interveniert.

Mit dem Gesetzesentwurf wurde das Ziel verfolgt, die im Strafverfahren bestehenden Rechte der Opfer und Zeugen von Straftaten sachgerecht zu erweitern und ihren bereits bestehenden Rechten zu einer konsequenteren Durchsetzung zu verhelfen. Es sind einige zu begrüßende Verbesserungen von Opfer- und Zeugenrechten erfolgt.

Zeugenschutz im Strafverfahren

- Nach § 68 Abs. 2 StPO soll Zeugen/innen künftig gestattet werden, statt des Wohnortes eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, vorausgesetzt, es besteht begründeter Anlass zur Sorge, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter des/der Zeugen/innen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf Zeugen/innen oder eine andere Person unlauter eingewirkt wird. Der/die Zeuge/in ist auf diese Befugnisse hinzuweisen und bei der Benennung einer ladungsfähigen Anschrift zu unterstützen. Dies gilt auch noch nach der Zeugenvernehmung. Um zu vermeiden, dass die Adresse der/des Zeugen/in etwa durch Akteneinsicht bekannt wird, sind die Unterlagen, die die Feststellung des Wohnortes oder der Identität des/er Zeugen/in gewährleisten, bei der Staatsanwaltschaft aufzubewahren, § 68 Abs. 4 StPO.
- Die Möglichkeit eines/einer Zeugen/in, sich eines anwaltlichen Beistandes zu bedienen, wird in § 68 b StPO rechtlich verankert. Wenn besondere Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der/die Zeuge/in seine/ihre Befugnisse bei der Vernehmung nicht selbst wahrnehmen kann, ist ihm/ihr für die Dauer der Vernehmung ein anwaltlicher Beistand beizuordnen, § 68b Abs. 2 StPO. Eine die Beiordnung ablehnende Entscheidung der

Staatsanwaltschaft kann in Zukunft gerichtlich überprüft werden.

Schutz der Verletzten im Strafverfahren

- Der Katalog der Delikte, in denen die Verletzten sich der erhobenen öffentlichen Klage mit einer Nebenklage anschließen können, wurde erweitert: So wurden z. B. die Nötigung in besonders schweren Fällen, § 240 Abs. 4 StGB, die sexuelle Nötigung, § 177 StGB, und die Nachstellung, § 238 StGB, aufgenommen.
- Nach § 397a StPO wird der Kreis derjenigen Verletzten erweitert, die einen Anspruch auf Beiordnung eines kostenlosen Opferanwaltes haben. Das gilt z. B. bei Straftaten wie der schweren Körperverletzung, der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung, schwerem Stalking oder bei anderen bestimmten aufgezählten Tatbeständen, in denen der/die Verletzte das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder seine/ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kann, § 397a Abs. 1 Nr. 4 StPO.
- Die Informationspflichten der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Verletzten von Straftaten wurden erweitert: So sind sie frühzeitig, das heißt bereits durch die Polizei, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache auf ihre Befugnisse im Ermittlungsverfahren hinzuweisen, wie z. B. auf die Möglichkeiten einer Nebenklage, dass gegebenenfalls ein anwaltlicher Beistand bestellt werden kann oder die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, Möglichkeiten nach dem Opferentschädigungsgesetz, nach dem Gewaltschutzgesetz oder auch auf die Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen z. B. in Form einer Beratung oder psychosozialen Prozessbegleitung, vgl. § 406 h StPO.

Gertrud Tacke

„Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns“

Schnupperkurse zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Zum 25. November 2009, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, hat der Deutsche Olympische Sportbund unter dem Motto: „Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns“ gemeinsam mit den Kampfsportverbänden alle Kampfsportvereine bundesweit aufgerufen, Schnupperkurse zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen anzubieten. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen vor Ort wird empfohlen.

Die Aktion wird getragen vom Deutschen Aikido-Bund, Deutschen Judo-Bund, Deutschen Ju-Jitsu Verband, Deutschen Karate Verband und von der Deutschen Taekwondo Union gemeinsam mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V., der Frauenhauskoordination e.V. sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und Frauenbüros.

Frauen und Mädchen sind tagtäglich unterschiedlichen Formen von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt: Anmache, Belästigung, Anzüglickei-

ten, absichtliche Berührungen, frauenfeindliche Sprüche, Nötigung, körperliche Gewalt, Vergewaltigung. Das geschieht nicht aus Versehen und häufig auch im nahen sozialen Umfeld. Frauen und Mädchen sind oft nicht in der Lage sich zu wehren, weil sie sich unterlegen fühlen. Aus Angst vor Übergriffen schränken sie ihren Aktionsradius und ihre Bewegungsräume ein. Sport kann wirkungsvolle Hilfen bei der Prävention und Intervention gegen Gewalt an Frauen und Mädchen anbieten. In einem Kurs „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“ können sie ihr Selbstwertgefühl, ihr Selbstvertrauen und ihre Verteidigungsbereitschaft stärken. Sie werden motiviert, Übergriffe frühzeitig wahrzunehmen und sich zu wehren.

Die Auftaktveranstaltung zur Aktion 2009 findet am 14. November in Ingolstadt in enger Kooperation mit dem Bayerischen Landessportverband statt. Nach der Eröffnungsveranstaltung sollen Workshops stattfinden, in denen die unterschiedlichen Angebote der Kampfsportverbände und der Fraueninitiativen mit ihren Anlaufstellen in den Bereichen der Intervention und Prävention gegen Gewalt aufgezeigt werden sollen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.aktiongegengewalt.dosb.de.

Frauen Macht Kommune

Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft

In der Kommunalpolitik sind Frauen immer noch deutlich unterrepräsentiert: trotz leichten Aufwärtstrends liegt der Mittelwert bei 25 Prozent. Ziel der Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE war es, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

Bei den jüngsten Kommunalwahlen Anfang Juni 2009 stieg in fast allen der insgesamt 21 Aktionskommunen der Kampagne der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten an. In Rostock, Neuwed, Erfurt, Magdeburg, Schwarzenberg und Bad Bergzabern nahm der Anteil der Kommunalpolitikerinnen um zwei bis sechs Prozent

zu. In Rostock gelang es, die Zahl der Kommunalpolitikerinnen auf 40 Prozent zu steigern. Im Rahmen der Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der EAF|Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft wurden von November 2008 bis Juni 2009 bundesweit in 21 Kommunen Aktionstagen oder Politikmessen veranstaltet und der Rote Teppich als Symbol für mehr Frauen in die Rathäuser ausgerollt.

Die überparteiliche Kampagne endete im Juni mit einem Abschlussworkshop in Berlin. Unter dem Motto „Engagiert für die Zukunft“ wurden gemeinsame Anlie-

gen und Ideen von zivilgesellschaftlichen Organisationen und kommunaler Politik diskutiert.

Zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Sport, Soziales, Familie, Frauen und Umwelt standen zusammen mit den Parteien im Mittelpunkt der Kampagne. 18 Bundesverbände und mehr als 150 lokale Vereine engagierten sich bei den Aktionen von FRAUEN MACHT KOMMUNE und wollen sich auch über den Kampagnenzeitraum hinaus für die Ziele der Kampagne stark machen. Hierfür haben sich in jeder Aktionskommune Kampagnen-Komitees gebildet. Die VertreterInnen lokaler Verbände, Vereine und Initiativen veranstalten gemeinsame Aktionen: Ob Diskussionsveranstaltungen, Wandern oder Speed-Dating mit Kommunalpolitikerinnen – immer geht es darum, Einblicke in die Einstiegswege und Erfahrungen der Kommunalpolitikerinnen zu bekommen und Frauen konkrete Antworten und Entscheidungshilfen zu geben.

Die Kampagne wurde von der wissenschaftlichen Studie „Engagiert vor Ort – Einstiegswege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“ begleitet. Von mehr als 1.000 befragten Kommunalpolitikerinnen berichten 87 Prozent, dass sie vor ihrem Mandat bereits ehrenamtlich tätig waren. Daraus lässt sich schließen, dass in Vereinen, Verbänden und Initiativen die Kommunalpolitikerinnen von morgen zu finden sind und gezielte Maßnahmen zur Nachwuchs- und Frauenförderung einen wichtigen Beitrag leisten können, den Frauenanteil in Kommunalparlamenten zu erhöhen. Die EAF-Studie steht im Internet auf der Seite www.frauen-macht-kommune.de.

Kontakt:

Manuela Möller, Projektleiterin EAF|Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V., Schumanstraße 5, 10117 Berlin, Tel.: 030/288798-62; Mobil: 0176/50239918 E-Mail: moeller@eaf-berlin.de, www.eaf-berlin.de.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Türkei muss Frau Schmerzensgeld zahlen

Laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) muss die Türkei einer Frau ein Schmerzensgeld in Höhe von 30.000 Euro zahlen. Der frühere Ehemann der Frau hatte deren Mutter erschossen. Zuvor hatte der Mann seine damalige Frau und Schwiegermutter mehrfach angegriffen. Zudem drohte er wiederholt, seine Schwiegermutter zu töten. Den türkischen Behörden waren diese Vorfälle bekannt; diese gingen aber nicht entschieden genug gegen die jahrelange Gewalt des Mannes vor. Mit dem Urteil des EGMR vom 9. Juni 2009 wird erstmals Gewalt gegen Frauen als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot der Menschenrechtskonvention bewertet. Das Urteil gilt als Präzedenzfall für weitere Urteile zu häuslicher Gewalt und wird als richtungsweisend für alle 47 Länder des Europarates gesehen. Zukünftig können Fälle von häuslicher Gewalt mit dem Diskriminierungsverbot begründet werden.

Europrats-Staaten

JustizministerInnen wollen häusliche Gewalt wirksam bekämpfen

Die Justizminister und Justizministerinnen aller 47 Europaratsstaaten haben sich am 19. Juni 2009 im norwegischen Tromsø darauf geeinigt, häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen. Präventive Maßnahmen und derartige zum Schutz der Opfer, besonders von Frauen und Kindern, müssten umgehend eingeführt werden. Flankierend dazu sollen wirksame Rechtsmittel für die Betroffenen geschaffen werden. Weitere dringende Anliegen der JustizministerInnen werden in der strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung der Täter gesehen, bei gleichzeitiger Unterstützung der Täter, ihr Verhalten zu ändern und nicht mehr gewalttätig zu werden. Weitere Informationen und verabschiedete Beschlüsse finden Interessierte im Internet unter der Adresse www.coe.int/minjust

Frauen- und Kinderschutzhaus Wilhelmshaven:

Gute Zusammenarbeit mit „KOBRA“

Das Frauenhaus Wilhelmshaven nimmt seit einigen Jahren immer wieder Betroffene von Zwangsprostitution aus den Ostblockstaaten auf. Diese Frauen leben in der Regel ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik. Sehr gute und viele positive Erfahrungen hat das Frauenhaus in der Zusammenarbeit mit „KOBRA“ (Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel in Hannover) gemacht. KOBRA bietet bedarfsgerechte Unterstützung und Hilfestellung für Betroffene an (zum Beispiel durch finanzielle Unterstützung oder mit dem Rückkehrerinnenprogramm, indem Frauen bei Ankunft in ihrem Herkunftsland in Empfang genommen werden und weitere Hilfe erhalten).

Das Frauenhaus Wilhelmshaven möchte nun gerne wissen, welche Erfahrungen andere Frauenhäuser in solchen Fällen gemacht haben und würde sich über Rückmeldungen freuen.

E-Mail: frauenhaus-awo-whv@ewetel.net

Frauenhaus Warendorf

Tiere mitbringen ist möglich

Das Frauenhaus Warendorf weist darauf hin, dass auf Anfrage auch Tiere mitgebracht werden können:

Welche Tiere dürfen mitgebracht werden?

Kleintiere – Vögel, Hamster etc.

Katzen – müssen im Zimmer bleiben

Hunde – wenn sie erwachsenen- und kinderfreundlich sind. Keine Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen und erlaubnispflichtig sind.

Keine Vogelspinnen, Schlangen etc.

Was noch wichtig ist:

Das Frauenhaus vereinbart mit den Frauen, dass die Tiere artgerecht gehalten und versorgt werden müssen. Es achtet darauf, dass dies eingehalten wird.

Wenn Tiere aggressiv sind und mit dem Leben im Haus nicht kompatibel, müssen sie ausziehen.

Kontakt: Frauenhaus Warendorf (bei Münster in Nordrhein-Westfalen)

Tel.: 02581/78018

www.frauenhaus-warendorf.de

2. Hamburger Frauenhaus

laufend-gegen-gewalt

Der 2. Benefizlauf der autonomen Hamburger Frauenhäuser am 5. Juli 2009 rund um die Alster hat viele Menschen in Hamburg und Umgebung motiviert, ihre Ablehnung gegen Gewalt an Frauen und Kindern öffentlich zu zeigen. An dem Lauf nahmen ca. 450 Läufer und Läuferinnen teil. Damit verdoppelte sich die TeilnehmerInnenzahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu. Der Reinerlös von 4.000 Euro kommt ausschließlich den Frauenhausbewohnerinnen und ihren Kindern zugute.

Frauenhaus des Caritasverbandes | Berlin

„STARK SEIN“ für Kinder

Das Frauenhaus des Caritasverbandes in Berlin hat ein neues Gruppenangebot für Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren, die Opfer häuslicher Gewalt wurden oder Gewalt miterleben mussten. „STARK SEIN“ heißt das Projekt, das mit einem kunsttherapeutischen Ansatz Kindern helfen will, ihre persönlichen Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Das Angebot bietet Kindern den Raum, Erlebnisse der Vergangenheit zu bewältigen und Spätfolgen zu vermeiden. Weitere Informationen gibt es unter Tel.: 030/8511018. Eine Pressemitteilung zur Eröffnung des Projekts ist unter www.caritas-berlin.de zu finden.

Frauenhaus-Jubiläen

30-jähriges Bestehen:

April 2009: Frauenhaus Heilbronn

25-jähriges Bestehen:

November 2009: Frauen- und Kinderschutzhaus in Schwäbisch Hall

15-jähriges Bestehen:

Oktober 2009: Frauenhaus Westerwald

10-jähriges Bestehen:

August 2009: Frauenhaus Goslar

5-jähriges Bestehen:

November 2009: „Beratungs- und Interventionsstelle“ Frauenhaus Wetzlar

Veranstaltungshinweise sind direkt bei den einzelnen Frauenhäusern erhältlich.

September 2009:

Hessen

17. September 2009:
Fachtagung:
„Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und
effektives Fundraising für Frauenhäuser“
Veranstalterin: Frauenhauskoordinierung e. V.
Tagungsort und Zeit: hoffmanns höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt
9 bis 17 Uhr
Weitere Informationen unter:
www.frauenhauskoordinierung.de

Österreich

24. bis 26. September 2009:
Konferenz des europäischen Frauen-Netzwerks „WAVE“
(Woman against violence Europe)
Wien, Technische Universität
Weitere Informationen unter:
www.wave-network.org

Oktober 2009:

Bayern

9. bis 11. Oktober 2009:
Fachkongress:
„Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt“
Veranstalterin: Nationales Zentrum frühe Hilfen
in Kooperation mit Frauenhauskoordinierung e. V. und
dem Informationszentrum Kindesmisshandlung/
Kindesvernachlässigung (IzKK München)
Veranstaltungsort: Evangelische Akademie Tutzing
Schloss-Str. 2 + 4,
82327 Tutzing am Starnberger See
Anmeldeschluss: 25. September 2009
Weitere Informationen über das Programm unter:
www.frauenhauskoordinierung.de

20. bis 21. Oktober 2009:
Fortbildung für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern
„Learning by doing“ – Prävention an Schulen im
Bereich häusliche Gewalt – Konzept Einführung
Veranstalterin: Sozialdienst katholischer Frauen/
Landesstelle Bayern e. V.
Veranstaltungsort: Kardinal-Döpfner-Haus
85354 Freising
Anmeldeschluss: 18. September 2009
Weitere Informationen unter:
www.skfbayern.de unter der Rubrik Veranstaltungen
liste,did=115332.html.

November 2009:

Berlin

ab November 2009:
Berufsbegleitender modularer
Zertifikatskurs Nr.: 03902 (2009 bis 2010)
„Methodenkompetenz in der psychosozialen Beratung“
– frauenspezifisch –
Zielgruppe: Fachkräfte in Frauenprojekten, Beratungs-
und Dienstleistungsinstitutionen
Dauer: Die Fortbildung ist in vier Module (Nov., Dez.,
Feb. und Mai) aufgeteilt und umfasst insg. 12 Tage.
Veranstalter: Paritätische Akademie in
Kooperation mit der AWO-Akademie
Veranstaltungsort: Haus der Parität, Berlin-Mitte
Weitere Informationen unter Tel.: 030/246 36 401 oder
E-Mail: dreyer-weik@akademie.org
oder yueksel@akademie.org

Vertiefende Literatur zu den Schwerpunktthemen dieser Ausgabe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften – Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.

2. Auflage, 04/2009, 58 Seiten.

Die Broschüre ist kostenlos über den Publikationsversand der Bundesregierung zu bestellen:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder www.bmfsfj.de.

Die Studie ist sowohl in der Kurzfassung als auch in der Langfassung aufrufbar unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=120792.html.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zur Gefährdung älterer und pflegebedürftiger Menschen.

02/2009, 42 Seiten.

Die Broschüre ist kostenlos über den Publikationsversand der Bundesregierung zu bestellen:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Sie steht auch als Download zur Verfügung unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=121348.html.

Prävention

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein „Nur Mut“ – Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen

Die Broschüre des Ministeriums für Bildung und Frauen in Zusammenarbeit mit KIK Schleswig-Holstein zeigt Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen auf.

Die Broschüre ist auf Deutsch, Türkisch und Russisch erhältlich.

12/2008, 2. Auflage, 39 Seiten
ISSN 0935-4638

Die Broschüre steht auch als PDF zur Verfügung unter: www.schleswig-holstein.de/MBF/DE/Service/Broschueren/Frauen/NurMut.html.

Stalking

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Materialien zur Gleichstellung Stalking: Grenzenlose Belästigung – Eine Handreichung für die Beratung

11/2008, Nr. 110/2008, 26. Seiten

Die Broschüre ist kostenlos über den Publikationsversand der Bundesregierung erhältlich, zu bestellen per E-Mail an: publikationen@bundesregierung.de.

Sie ist zudem abrufbar unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=115332.html

Kinder

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“ – Machbarkeits-expertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse

In ihrer Konferenz am 12. Juni 2008 haben die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin beschlossen, Schwachstellen im Kinderschutz zu identifizieren und aus problematischen Kinderschutzverläufen systematisch zu lernen. Bereits nach dem Kinderschutzgipfel am 19. Dezember 2007 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Expertise zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Das unter der Leitung von Professor Jörg Fegert erstellte Werk stellt dar, wie andere Systeme Fehler analysieren und welche Bedingungen dafür notwendig sind. Auf der Basis von Medienanalysen und Interviews mit Kinderschutzexperten werden typische Lücken im System beschrieben und Empfehlungen für eine Verbesserung formuliert.

2008, 146 Seiten.

Die Expertise steht als PDF zur Verfügung unter: www.fruehehilfen.de/fileadmin/fileadmin-nzfh/pdf/Fegert_BMFSFJ.pdf. Kostenlos zu bestellen ist sie per E-Mail an: publikationen@bundesregierung.de.

Fördermöglichkeiten

Netzwerk Selbsthilfe e. V. (Hrsg.) „Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen“

Die „Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen“ sind ein praxisorientiertes Nachschlagewerk für alle Gruppen und Initiativen, die

nach neuen Finanzierungswegen zur Verwirklichung ihrer Projektideen suchen. Die Broschüre porträtiert mehr als 230 Stiftungen und Förderquellen und bietet umfangreiche Tipps zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Jugend, Arbeit, Soziales, Migration, Entwicklungspolitik, Antifaschismus, Integration, Wohnen, Kultur, Frauen, Globalisierungskritik und Umwelt. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, 06/2009, 172 Seiten. 18 Euro plus Porto und Verpackungskosten. Bestellung unter www.netzwerk-selbsthilfe.de/beratung/foerdertopfbroschuere/

Vereinsrecht

Bundesministeriums der Justiz „Neuer Leitfaden zum Vereinsrecht“

Das Bundesministerium der Justiz präsentiert auf der Internetseite www.bmj.de/Vereinsrecht einen neuen Leitfaden zum Vereinsrecht. Dieser wendet sich insbesondere an VereinsgründerInnen, Vereinsmitglieder und Vereine. Die Leserinnen und Leser erhalten einen Überblick zu den wichtigsten Fragen der Gründung und Führung eines Vereins. Der Leitfaden kann auf der Homepage auch kostenlos als Printversion bestellt werden.

Lebensmittelhygienepaxis

Deutscher Caritasverband e.V. / Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (Hrsg.): „Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird“ Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepaxis gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004

Caritasverband und Diakonisches Werk haben diese Problematik für alle Bereiche der sozialen Arbeit nach den neuen rechtlichen Regelungen aufgearbeitet. Entstanden ist entsprechend den Anforderungen in der VO (EG) über Lebensmittelhygiene 852/2004 eine Leitlinie für eine gute Hygienepaxis, die bundesweit von den Landesbehörden der Lebensmittelüberwachung anerkannt ist. Praxis- und handlungsorientiert wird die Vielfalt der rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Europäische Lebensmittelhygieneverordnung, das Bundesseuchengesetz, die neuen Regelungen für den Umgang mit Hackfleisch, Hühnerei und anderen sensiblen Lebensmitteln) in ihren Zusammenhängen und in ihrer Bedeutung für Tageseinrichtungen erläutert. 2009, 240 Seiten, 20,00 Euro, ISBN 978-3-7841-1788-5

Antidiskriminierung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „AGG-Wegweiser“

Eine Broschüre der Antidiskriminierungsstelle des Bundes informiert über das Allgemeine Gleichbehand-

lungsgesetz (AGG). Wer sich diskriminiert fühlt, erhält mit dem Wegweiser einen Überblick über Handlungsmöglichkeiten. Fachleuten und Beratungsstellen dient die Broschüre als Nachschlagewerk. Sie kann kostenlos unter Tel.: 03018/555-1855 oder per E-Mail an publikationen@ads.bund.de bestellt werden. PDF unter www.antidiskriminierungsstelle.de/bmfsfj/generator/ADS/root,did=119874.html. (11/2008. 65 Seiten)

Frauen- und Geschlechterforschung

Löw, Martina (Hrsg.) Geschlecht und Macht – Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie

Die empirische Analyse und die theoretische Bearbeitung von geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen ist zurückgegangen. Allerdings sind nicht die Gegenstände der Analyse verschwunden, sondern die Benennung in Machtkategorien. Der Band will vor diesem Hintergrund die Machtlage im Geschlechterverhältnis noch einmal grundsätzlich zum Gegenstand machen.

2009, 236 S., 29,90 Euro, ISBN: 978-3-531-15163-2

Becker, Ruth / Kortendiek, Beate (Hrsg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Das Referenzwerk zur Geschlechterforschung

Das Handbuch bietet mit seinen Beiträgen zu über 100 Stichworten einen fundierten Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand der deutschsprachigen und internationalen Frauen- und Geschlechterforschung. Es eignet sich insbesondere als Nachschlagewerk.

Die Aufsätze behandeln zentrale Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung aus Perspektive unterschiedlicher Disziplinen (Soziologie, Pädagogik, Politik, Geschichte, Theologie, Philosophie, Kultur, Medizin, Psychologie, Wirtschaft, Recht, Technik- und Naturwissenschaften).

2., erweiterte und aktualisierte Aufl., 2008, 959 S. 49,90 Euro, ISBN: 978-3-531-16154-9

Fortbildungsmaterialien

Das EU Daphne Projekt „PRO TRAIN: Improving multi-professional and health care training in Europe – building on good practice in violence prevention (2007 – 2009)“ ist abgeschlossen. Die Module für multi-professionelle Fortbildungen und Fortbildungen für das Gesundheitswesen zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt sind jetzt auch in deutscher Sprache unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.pro-train.uni-osnabrueck.de/index.php/TrainingProgram/HomePage>

Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte.

Weitere Informationen siehe unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

**Die nächste Ausgabe des Newsletters
erscheint im November 2009.
Redaktionsschluss ist am
15. Oktober 2009.**



Diakonie

Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/6706-252
Fax: 0 69/6706-209
E-Mail: frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Viktoria Nawrath
Redaktion: Alexandra Heinz, Tel.: 069/6706-253
Schlussredaktion und Satz: Ulrike Bauer
Layout: Christine Maier